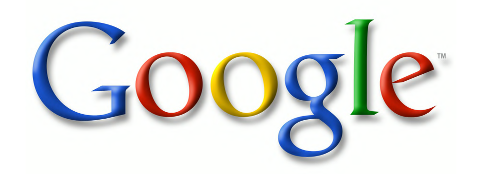




D D
491
O42K7

Joachim Mörlin
als samländischer Bischof
vom Jahre 1567 bis 1571.



Inaugural-Dissertation

eingereicht von

Franz Koch,
Rektor in Eydtkuhnen,

um die Doktorwürde von der philosophischen Fakultät
der Universität in Leipzig zu erlangen.





Königsberg in Pr. 1907.
Gedruckt bei R. Leupold.

Angenommen von der zweiten Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Seeliger und Brandenburg.

Leipzig, den 10. Januar 1907.

Der Procancellar.
Des Coudres.

Meinem verehrten Lehrer

dem Universitätsprofessor

D. Dr. Herrn P. Tschackert

in Göttingen

aus Dankbarkeit.

Vorwort.

Über Joachim Mörlin ist im 13. Band der Herzogschen Realencyklopädie für protestantische Theologie Aufl. 3 Seite 237 seq. ein Artikel erschienen, der eingehend die Lebensumstände dieses Mannes, die Litteratur und die Quellen angibt. Der Zweck vorliegender Arbeit, zu der ich die Anregung Herrn Prof. Dr. D. Tschackert in Göttingen verdanke, ist: Die Tätigkeit Mörlins als samländischer Bischof in den Jahren 1567 bis 1571 darzustellen. Dazu wurde benutzt außer der angegebenen Litteratur hauptsächlich Quellenmaterial, das sich an verschiedenen Orten vorfindet, z. B. in der Danziger Stadtbibliothek in den Folianten 438 und 724 und in dem bischöflichen Archiv zu Frauenburg in den Folianten Litt. D. vol. 15 und 26. Die größte Ausbeute bot die Königsberger Stadtbibliothek in den Manuscriptenbänden S. 54 Nr. 1 bis 9 und S. 94, die den gesamten handschriftlichen Nachlaß Mörlins zerstreut enthalten. Eine wichtige Fundgrube war ferner das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg mit den Abteilungen: a) Landtagsakten für die Jahre 1567 bis 1571 (Foliant 496, 503. 504, 507, 513 I und II, 514). b) Preußische Registranden Nr. 1016, 1017, 1018. c) Abteilung Rat und Abschied: Nr. 1147, 1148. d) Konzepte der herzoglichen Zeit J. 2 1565 bis 1570. e) Kirchliche und geistliche Angelegenheiten Etats-Ministerium 37/38. — Bei der Durchsicht des einschlägigen Materials haben mich freundlichst unterstützt: Der bischöfliche Sekretär und Archivar Herr Dr. Liedtke in Frauenburg, der Privatdozent und Bibliothekar der Königsberger Stadtbibliothek Herr Dr. Seraphim, der Direktor des Königlichen Staatsarchivs zu Königsberg Herr Geheimer Archivrat Dr. Joachim, der Archivar Herr Dr. Karge und der Archivsekretär Herr Tobies, wofür ich den Genannten hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Inhaltsverzeichnis.

Abkürzungen:

1. Manuscriptenband = MS.
2. Foliant = Fol.
3. Stadtbibliothek zu Königsberg = Stb. K.
4. Bischöfliches Archiv zu Frauenburg = B. A. F.
5. Stadtbibliothek zu Danzig = Stb. D.
6. Schreiben = Schr.
7. Universitätsbibliothek zu Leipzig = Ub. L.
8. Königliche Bibliothek zu Berlin = K. B. B.
9. Königliche Universitätsbibliothek zu Greifswald = K. Ub. G.
10. Königliche Universitätsbibliothek zu Königsberg = K. Ub. K.
11. Königliche Bibliothek zu Halle = K. B. H.
12. Königliches Staatsarchiv zu Königsberg = K. Sta. K.

Einleitung.

Voraussetzungen der Wahl Mörlins zum samländischen Bischof und seine Gründe, dieses Amt anzunehmen.

Der samländische Bischof Georg von Polentz starb 1550 und ein Jahr darauf sein Amtsgenosse der pomesanische Bischof Paul Speratus. Nach ihrem Tode besetzte Herzog Albrecht von Preußen die beiden Bistümer nicht mehr mit Bischöfen, weil er glaubte, daß ihre Funktionen auch von Superintendenten oder Visitatoren ausgeübt werden könnten. Das erregte jedoch den Widerspruch der Stände; denn sie meinten, daß Bischöfe gemäß dem Versprechen[1]) des Herzogs vom Jahre 1542 im Lande sein müßten. Sie bestanden auf ihrer Forderung, als sie sahen, daß der Landesherr den theologischen Streitigkeiten, die durch seinen Günstling Osiander veranlaßt waren, kein Ende machen konnte. So verlangten sie 1556, als die Osiandrischen Händel den Höhepunkt erreicht hatten, zur Beseitigung des Haders die Anstellung zweier Bischöfe.

Der Herzog ging darauf nicht ein, und so geschah es, daß der Streit unter den Theologen sogar als Deckmantel politischer Umtriebe benutzt wurde, indem die Anhänger des Herzogs mit Osiander, die der Stände mit Mörlin, dem Führer der Gegenpartei, hielten. Je älter Albrecht wurde, desto weniger konnte er der Schwierigkeiten Herr werden, desto mehr schloß er sich seinen Günstlingen an, unter denen der Abenteurer Paul Skalich auf ihn den unheilvollsten Einfluß ausgeübt hat. Durch diesen Mann kam Preußen an den Rand des Verderbens, da er den altersschwachen Fürsten vollständig in seiner Gewalt hatte, das Land in Schulden stürzte und die Macht der Stände sogar mit Waffengewalt brechen wollte.

1) Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie. S. 288.

Unter solchen Umständen war es nur ein Akt der Selbsthilfe, wenn Vertreter der Stände auf dem Reichstage zu Lublin den Lehnsherrn Albrechts, den König von Polen, baten, die Verhältnisse im Herzogtum Preußen zu ordnen. Dem Polenkönig war dieses Anerbieten sehr willkommen, da er wußte, daß die Hofpartei in Preußen darnach strebte, die Selbständigkeit Albrechts zu erhöhen und das Lehnsverhältnis zu Polen aufzuheben. Daher beschloß der polnische Senat am 4. Juli 1566 eine Kommission nach Königsberg zu senden. Diese traf am 23. August ein und zog sofort die Hofräte des Herzogs, denen mit Recht die größte Schuld an der Mißwirtschaft in Preußen beigemessen wurde, vor ihren Richterstuhl. Das Urteil fiel sehr hart aus: Funk, Schnell und Horst wurden enthauptet, während Steinbach das Land verlassen mußte. Skalich war schon 1565 geflohen, weil er vorausgesehen hatte, was ihm bevorstand. So war der Herzog von den Intriguen der Hofräte befreit, und die Untertanen konnten erleichtert aufatmen.

Auch auf kirchlichem Gebiet traf die polnische Kommission eine wichtige Entscheidung. Es wurde nämlich am 4. Oktober 1566 im Einverständnis mit dem Herzog beschlossen, die beiden Bistümer Samland und Pomesanien „zwischen hier und Ostern" [1]) mit Bischöfen zu besetzen. Für das Bistum Pomesanien fand sich bald ein geeigneter Mann, D. Georg Venediger. Schwieriger war die Frage, wer Bischof von Samland werden sollte. Im Herzogtum Preußen war keine geeignete Person zu finden. So mußte man die Blicke nach auswärts wenden und verfiel auf den Superintendenten zu Braunschweig D. Joachim Mörlin [2]). Er war mit den preußischen Verhältnissen wohl vertraut, da er

1) cf. Privilegia der Stände des Herzogtums Preußen. Braunsberg 1616. S. 60 bis 63 und Pawinski, de rebus ac statu ducatus Prussiae tempore Alberti Senioris Varsaviae 1879. S. 179.

2) J. Mörlin wurde am 8. April 1514 zu Wittenberg geboren als Sohn des Universitätsprofessors Jodocus M. Er studierte Theologie und gehörte zu den Lieblingsschülern Luthers. 1536 wurde er Magister und 1540 Doktor der Theologie. Von 1540 bis 1543 wirkte er als Geistlicher in Arnstadt und von 1544 bis 49 in Göttingen.

in der Zeit von 1550 bis 1553 als Domprediger in Königsberg gewirkt hatte. Zunächst persona grata bei Hofe, war er später als Führer der Gegner Osianders in Ungnade gefallen und hatte Königsberg verlassen müssen, weil er ein Mandat Albrechts, wodurch der Osiandrischen Lehre Tür und Tor geöffnet werden sollte, auf der Kanzel verurteilte und seine Gegner aufgefordert hatte, dem Herzog wohl in weltlichen Dingen zu gehorchen, aber sein Mandat nicht anzunehmen. Darüber war Albrecht so aufgebracht, daß er befahl, Mörlin habe die Stadt zu verlassen. Seinen Namen hatte er niemals mehr nennen hören können. Das war nun in dem Zeitraum von 13 Jahren anders geworden. Er zürnte ihm nicht mehr, weil er erkannt hatte, daß er die Osiandristen allzusehr begünstigt habe, und weil er seinem Lande Ruhe verschaffen wollte. Außerdem hatte er gehört, daß Mörlin für das „graue Haupt“ in Preußen bete. Sein sehnlichster Wunsch war, sich mit ihm zu versöhnen und durch ihn die Kirchenverhältnisse in seinem Herzogtum zu verbessern. Deshalb bat er ihn in verschiedenen Briefen [1]) nach Preußen zu kommen. Mörlin folgte der Aufforderung gern und traf am 9. April 1567 mit seinem Freunde Chemnitz in Königsberg ein. Beide rieten dem Herzog zur Beseitigung der theologischen Streitigkeiten keine neue Lehrschrift aufzustellen, sondern bei der Augsburgischen Konfession, der Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln zu bleiben, jedoch mancherlei Irrtümer klar und deutlich hervorzuheben. Sie überreichten am 6. Mai eine von ihnen aufgesetzte Lehrschrift, die unter dem Titel: repetitio corporis doctrinae Prutenici allgemein Anerkennung fand und dem Hader der Theologen vorläufig ein Ziel setzte. Mörlin hatte sich dadurch um die preußische Kirche ein großes Verdienst erworben. Es war natürlich, daß man ihn während seines Aufenthaltes in Königsberg für die Stelle eines samländischen Bischofs zu gewinnen suchte. Daher fanden mit ihm im Bischofshof [2]) Verhandlungen statt, die trotz der eindringlichen Bitten

1) cf. Acta Borussica Tom. I, S. 557 und 63.

2) cf. a. a. O. S. 571.

des Herzogs und seines Sohnes kein Resultat hatten, da sich Mörlin seiner Gemeinde für verpflichtet hielt und ohne Einwilligung des Rates keine bindende Zusage machen wollte. Er kehrte mit Chemnitz nach Braunschweig zurück. Kaum waren sie dort angekommen, als eine Gesandtschaft[1]) im Auftrage des Herzogs eintraf, um mit den Vätern der Stadt über die Entlassung Mörlins zu unterhandeln. Rat und Gemeinde wollten ihn anfangs nicht ziehen lassen. Erst als die Gesandten darauf hinwiesen, in welch schwieriger Lage sich die Kirche Preußens befände, ließ sich der Magistrat bewegen, Mörlin am 24. September aus seinen Diensten zu entlassen. Nun sagte auch Mörlin zu; doch tat er es nicht, ohne sich sorgfältig geprüft zu haben. Er wußte, daß man kaum von seiner Person absehen würde. Darum hat ihn auch in seinem Leben keine Frage so beschäftigt als die, ob er dem Rufe folgen solle oder nicht. Oft liest man in seinen Aufzeichnungen Stellen,[2]) die die Not seiner Seele deutlich ausdrücken. So schreibt er:

„Rath rether guet
Hie steck Ich armes bluet."

oder

„Die Angst meines Herzens ist groß, rette mich aus allen meinen notten. Amen. Ich khan nicht mehr,"

und an einer andern Stelle:

„Rath doch wer rathen khan umb Gottes willen."

Sorgfältig hat er die Gründe für und wider abgewogen. Um die äußere Ehre oder um ein größeres Einkommen[3]) war

---

1) cf. Acta Borussica Tom. I S. 580.

2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 672 seq. und p. 752/56; ferner a. a. O. MS. S. 54 Nr. 7 p. 408/10; desgl. Rehtmeyer, der berühmten Stadt Braunschweig Kirchen-Historie, Beilage zum 7. Kap. Nr. 16.

3) Mörlin hatte als Bischof außer Wohnung und Nebeneinkünften ein Einkommen von 3000 Mk., eine Summe, die Hartknoch „wohl nicht gering" für jene Zeiten nennt, cf. dessen Preußische Kirchenhistorie S. 422 und 23.

es ihm nicht zu tun. Er hätte sich sonst nicht so oft geweigert und sich der Gefahr ausgesetzt, daß man statt seiner einen andern wählte. Er glaubte, seiner alten, verlassenen Kirche helfen zu müssen, weil „der angeborne teufel deß Babstes Kardinal Hosius die Cosebitter an die thür verordnet“, weil die „Sacramentarii im land, an dem land, um das land, die antitrinitarii fur der thur, will von den Osiandristen, anabaptisten nichts sagen“. Auch rechnete er mit übler Nachrede. Man würde von ihm sagen, er sei in Braunschweig geblieben, um dort „gute Ruh“ zu haben, während er in Preußen die größten Schwierigkeiten hätte. So müßte er dort „manchen harten stein zu hoff etc. beißen, die Kirche aus dem Schlamm aufraffen, große Müh und Arbeit haben, visitieren, im land herumziehen, sich mit dem Adel, bürgern und Bauern schloppen, der puff auß polen warten, im land, so weyt und fern warten, was ihm Sacramentarii und andre zu schaffen machen“. „Ich hab“, so schreibt er selbst, „mit augen gesehen, quam molem, quos ingentes scopulos negotiorum ego sum obiturus, dan do sytzen die Calvinisten nicht under der bank, sondern supra loca in aula.“ In seinen Erwägungen kommt er darauf hinaus, daß die Berufung von Gott ausgehe, und daß ihn nichts zurückhalten könne. „Die Kirche[1]) wayne, heule, sage, was sie will, wer khan aber hie sagen, Gott wolle diß nicht haben, weil er so hart ohne underlaß damit anhelt.“ Das ist es allein gewesen, was ihn veranlaßt hat, das Amt anzunehmen. Sein großes Gottvertrauen ließ ihn sprechen: Ich verstehe es zymlich, was schwaisch auff mich beraytet ist, Gott, der mich aber beruft, der mag helffen et faciet quod est fidelis. So war durch die Zusage Mörlins die schwierige Frage, wer Bischof von Samland werden sollte, nach dem Wunsche der Stände und des Herzogs gelöst. Es war ein Mann gewählt, der mit Hingebung, Treue und Energie seines Amtes bis zu seinem Tode im Jahre 1571 gewaltet hat.

---

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 752/56.

Erster Teil.

Mörlin als Bischof bis zum Tode Herzog Albrechts am 20. März 1568.

1. Zeitpunkt seiner Ankunft in Preußen. 2. Umstände, die sein Eintreffen in Königsberg verzögerten. 3. Beziehungen Mörlins zu Albrecht, dessen Gemahlin Anna Maria und zu Hosius, dem Bischof von Ermland.

Nachdem Mörlin entlassen war, brach er bald darauf mit Frau und Kindern auf und langte Ende Oktober[1]) in Preußen an. Der Herzog[2]) bewillkommnete ihn am 31. Oktober und wies ihm, weil in Königsberg die Pest wütete, das Schloß in Brandenburg als Wohnsitz an. Von hier schrieb Mörlin an den Rat zu Braunschweig[3]) und rechtfertigte sein Scheiden, indem er darauf hinwies, daß es „aus khainer leichtfertigkeit“ erfolgt sei, sondern „meyn Gott hat mich darzu genotiget“. Er hätte sich aus seinem ruhigen Dienst zu seiner „ehlenden, zerrißenen und zerstreweten Kirche“ begeben, die niemals auf seine Vocation verzichtet hätte. Wäre er dem Rufe nicht gefolgt, so hätte er es niemals verantworten können. Auch hätte ihn „das gnädige suchen“ seines Herrn und Fürsten dazu veranlaßt, den er in seinem „unvermuglichen“ Alter und „schweren Kreutz“ nicht verlassen dürfe. Zugleich dankte er für die erwiesenen Wohltaten, da sie ihn „als einen Engel Gottes gar schön gehalten“ hätten, und bat, ihn und seine Angehörigen auch ferner als Bürger der Stadt anzusehen.

In Brandenburg, von wo er seine amtlichen Funktionen auszuüben hatte, blieb Mörlin bis Ende November, da der

1) Nach Hartknoch Preußische Kirchenhistorie S. 437 ist er erst am 28. Mai 1568 nach Königsberg gekommen. Rehtmeyer läßt ihn in seiner Kirchenhistorie der berühmten Stadt Braunschweig (Beilage zum 7. Kap. Nr. 171) am 1. Dezember 1567 das letzte Kolloquium mit dem Ministerium der Kirche zu Braunschweig halten.

2) cf. Acta Borussica Tom. I, S. 586.

3) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 522/23 (Schr. vom 17. November 1567).

Bischofshof von Sebastian Sigler[1]) trotz einer Aufforderung noch nicht geräumt war und große Reparaturen[2]) vorgenommen werden sollten. Vor allem lag Albrecht die Errichtung eines besonderen Tores zum Bischofshof am Herzen, weil es gegen die Privilegien und Statuten der Universität wäre, wenn der Bischof, die Professoren und Studenten ein gemeinsames Tor hätten. Noch am 18. November 1567 erteilte er seinem Baumeister[3]) zu Königsberg hierüber genaue Anweisung. Ende November oder Anfang Dezember brach Mörlin „nothalben"[4]) nach Königsberg auf. Er war schon mit der Krankheit des Steins[5]) behaftet in Brandenburg angekommen. Da er hier keine ärztliche Hilfe und keine Medikamente hatte, beschloß er, sich nach Königsberg zu begeben. Das sah der Herzog nicht gern, denn er war um die Gesundheit seines Bischofs sehr besorgt und hatte ihn wiederholt aufgefordert, sich nicht „so gar eylend aus guter Lufft[6]) in gefährliche" zu begeben. Die Krankheitserscheinungen waren jedoch nur vorübergehend, denn Albrecht drückte am 12. November 1567 in einem Schreiben[7]) an Mörlin seine Freude darüber aus, daß er wieder zu guter „Leibesgesundheit" gelangt sei. Oft hatte Mörlin[8]) in seinen Briefen an Herzog Albrecht den Wunsch geäußert, ihn in Tapiau besuchen zu dürfen. Doch konnte er erst im Dezember seine Absicht ausführen. Er begab sich dorthin, um zugleich den erkrankten Hofprediger D. David Voit während der Weihnachtsfeiertage zu vertreten.

Bei seiner Anwesenheit in Tapiau klagte Mörlin dem Herzog, daß ihm das Bier und der Wein, die er in Königsberg kaufe, bei seiner Krankheit nicht zuträglich seien, und daß er sogar in Lebensgefahr gekommen sei. In seiner Sorge um

1) cf. Fol. im K. Sta. K. Nr. 1016 p. 44.
2) cf. a. a. O. p. 5.
3) cf. a. a. O. p. 33.
4) cf. Acta Borussica Tom. I S. 592.
5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 312/13.
6) cf. Acta Borussica Tom. I S. 587, 588, 592.
7) cf. a. a. O. S. 592.
8) cf. a. a. O. S. 590, 92.

Mörlin befahl Albrecht[1]) dem Marschall Wilhelm Bachsen, dem Bischof bis auf weiteres ein Ohm rheinischen Weins und gutes Bier, so viel er wolle, verabreichen zu lassen.

So erfreulich dem Herzog Albrecht die Zusage Mörlins, das bischöfliche Amt zu übernehmen, gewesen ist, so unangenehm war Hosius, der Bischof von Ermland, davon berührt. Als er gehört hatte, daß die Einsetzung von Bischöfen beschlossen sei, fragte er bei dem polnischen Vizekanzler Peter Miskowski an, ob die polnische Kommission dazu autorisiert gewesen wäre. Er erhielt einen verneinenden Bescheid[2]) und hoffte, daß ein etwaiger Beschluß vom polnischen König annulliert werde; aber darin täuschte er sich. Mörlin kam, und es war natürlich, daß beide Männer einander als Feinde gegenüber traten, da Hosius darauf achtete, daß die neue Lehre in seiner Diözese keinen Eingang fand, während Mörlin dem Vordringen der Jesuiten von Braunsbeag aus entgegenzutreten suchte. Dazu schien ihm ein lateinisches Büchlein[3]) seines Freundes Tilemann Heshusius besonders geeignet. Er übersetzte es und ließ es 1568 zu Königsberg erscheinen unter dem Titel:

Eine hertzliche Danksagung für die Christliche bekherunge des Englanders Eduardi Torneri, der die lasterliche Secten der Jesuiten verlassen und mit rechter wahrer bekenntnis zu der heyligen Kirchen Jhesu Christi getreten ist. Sambt Erzehlung der fürnembsten Grewel und jrthumb der Jesuiten und gründtlicher kurtzer widerlegung derselbigen, beschrieben durch den Herrn Doctorem Tilemannium Heshusium und verdeutscht durch D. Joachimum Mörlinum. Sambt einer Vorrede und trewer warnung etc. Gedruckt zu Könisperg in Preußen bei Johann

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 884/85.

2) Schr. des Miskowski an Hosius aus Petrikau den 13. Juni 1568: De nominatione episcoporum Pomesaniensis et Sambiensis nihil prorsus in mandatis habuerunt; neque ullum verbum in iis litteris, quas ad Regiam Maiestatem scripserunt, hac de re fuit. B. A. Fr. Litt. D. vol. 15 fol. 61/62.

3) Gratiarum actio pro conversione Eduardi Thorneri Angli, qui relicta blasphema secta Jesuitarum vera confessione ad sanctam ecclesiam Jesu Christi filii Dei sese aggregavit. Teste Tilemanno Heshusio. Basiliae.

Daubmann 1568. — Die Vorrede dieser Schrift rührt von Mörlin her. Er sieht in dem Eindringen der Jesuiten eine Strafe Gottes für Lauheit im Glauben und nennt sie einen abgefeimten Haufen, der dem von Gottes Hand erwürgten Antichrist Hilfe und Trost bringen wolle. Er warnt die Eltern, ihre Kinder den Jesuiten zur Erziehung zu übergeben und macht sie darauf aufmerksam, daß sie nicht nur für ihre Kinder, sondern auch Kindeskinder vor Gott die Verantwortung trügen. An die Vorrede schließt sich die Übersetzung, worin die Lebensgeschichte Thorners mitgeteilt wird: Er trat im Alter von 22 Jahren in den Jesuitenorden ein, entfloh jedoch und wurde in die evangelische Kirche aufgenommen, nachdem er sich über neun Hauptpunkte der Glaubenslehre erklärt hatte. Ihre Darlegung in polemischer Form bildet den Hauptinhalt dieser Schrift.

Dieses Büchlein kam in die Hände des Hosius und erregte seinen Unwillen. Am 19. Februar 1568 behauptete er in einem Schreiben[1]) an Albrecht, Mörlin hätte in Braunschweig Streitschriften gegen die katholische Kirche drucken lassen, die geeignet seien, die Lutheraner wider die Katholiken und die Preußen gegen die Polen zu hetzen. Dazu habe er auch ein Büchlein erscheinen lassen, worin er die Leute ermahne, die Papisten zu meiden. — Auch an Albrechts Sohn schrieb Hosius. Der alte Herzog erwiderte am 1. März 1568: Die Schriften seien bereits vor Mörlins Ankunft in Preußen verbreitet gewesen, von wem sie unter die Leute gebracht wären, könne nicht mehr ermittelt werden. Das gedruckte Büchlein rühre von Heshusius her und wäre von Mörlin übersetzt und verbreitet. Das sei nur eine Repressalie dafür, daß die Jesuiten die Augsburgische Konfession bekämpften. In ähnlichem Sinne antwortete Albrecht Friedrich.

Hosius hatte vorausgesehen, daß er mit seinem Schreiben keinen Erfolg haben werde; denn er schickte, bevor er sich an

---

1) cf. Voigt, Herzog Albrecht und Stanislaus Hosius. (Neue Preuß. Prov.-Blätter Bd. VIII. 1849 S. 303 seq.)

Albrecht wandte, dem königlichen Sekretär Solikowski[1]) Mörlins Schrift und bat, gegen ihn vorzugehen. Dieser antwortete[2]) am 11. September aus Warschau: Der König hoffe, seine Bischöfe würden ihm Rat erteilen, wodurch verhindert werde, daß Mörlin sein Gift verbreite. Auch dem Bischof von Leslau Stanislaus Karnkowski legte Hosius am 24. Februar 1568 den Sachverhalt[3]) dar und bat durch seinen Sekretär Kuczborski, Weiteres gegen ihn zu veranlassen. Karnkowski tat, was Hosius verlangte, und sandte ihm Antwort[4]) am 6. Mai 1568.

Von dieser Fehde zwischen Mörlin und Hosius drang übertriebene Kunde nach Deutschland. Der Rat[5]) zu Braunschweig hatte gehört, daß im Herzogtum Preußen große Veränderungen eingetreten seien, durch die Mörlin und andere Diener des Wortes Gottes ihrer Ämter entsetzt und in die Verbannung geschickt worden wären. Daher bat ihn die Behörde, wieder nach Braunschweig zu kommen und das Amt eines Superintendenten anzunehmen. Ebenso hatte Johann Wilhelm[6]) von Sachsen vernommen, daß Mörlin Preußen verlassen hätte, weil sich die Jesuiten an vielen Orten eingenistet hätten und ihre verführerische Lehre verbreiteten. Da zu dieser Zeit eine Professur der Theologie zu Jena auch das Superintendenten- und Pfarramt frei waren, bot er ihm diese Stellen an. — Seinem Beschützer, dem

---

1) Schr. des Solikowski an Hosius aus Rössel, den 20. Februar 1568 Solus ille Merlini liber . . mihi bilem movit. Et videtur quidem editio huius libelli ad turbas excitari spectare. Est enim homo plenus fusiosis inquietis et plane sathanicis quaestionibus B. A. Fr. Litt. D vol. 15 fol. 77/78.

2) Schr. des Solikowski an Hosius aus Warschau vom 11. September 1568: dominus episcopos sperat sibi talia consilia suppeditaturos, quomodo is homo virulentus virus spargere latinis non possit. B. A. Fr. Litt. D 15 fol. 117/18.

3) cf. Dlugoss, Historia Poloniae S. 1653: Videtur ad seditionem ille homo natus . . unus ex rudis Lutheranis, quos iam nec ferre possunt in suis ditionibus moliores Lutherani.

4) Karnkowski an Hosius am 6. Mai 1568: De Merlino et Synagogistis, quod responsum habeo intelliget Illustr. C. v. ex litteris D. Zaluski, quas ad Dominum Archidiaconum Pomesaniae mitto. B. A. Fr. Litt. D vol. 26 fol. 75.

5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 193/195.

6) cf. Stb. K. S. 54 Nr. 7 p. 355—59.

Herzog Albrecht, dankte Mörlin am 3. März 1568 für sein energisches Eintreten gegen Hosius, worauf jener[1]) erwiderte: Die große Danksagung wäre nicht nötig gewesen, er habe es gern getan, sein Gewissen hätte ihn dazu getrieben. Das war der letzte Dienst, den der Herzog seinem Bischof erwies. Am 20. März 1568 raffte ihn der Tod dahin und noch an demselben Tage starb zu Neuhausen seine Gemahlin Anna Maria. Kurz vor ihrem Tode hatte sie Mörlin zu sich befohlen, um ihm ihr Bekenntnis[2]) abzulegen. Sie kannte ihn aus ihrer Heimat, da ihre Mutter, die Herzogin Elisabeth[3]) von Braunschweig-Lüneburg, eine Gönnerin Mörlins war. — Die Beisetzung der Verstorbenen erfolgte erst am 6. Mai. Man hatte die Leichen nach Königsberg in das Schloß gebracht, wo die Feierlichkeiten in der Schloßkirche mit einer lateinischen Leichenrede des Hofpredigers Voit begonnen. Von hier bewegte sich der Trauerzug nach dem Dome. An der Spitze gingen nach den Anordnungen des Bischofs zwei Pedelle. Dann folgten: die Schüler aus der Altstadt, dem Löbenicht und Kneiphof, die Schulmeister, Kantoren, Kolloboratoren und Kapläne, Pastoren vom Lande und kleinen Städten, Studenten und Professoren.[4]) Im Dome, wo die Verstorbenen ihre letzte Ruhestätte fanden, hielt Mörlin über 2. Kor. 5, 1 eine Predigt, worin er die großen Tugenden Albrechts und seiner Gemahlin hervorhob. An der Leichenfeier beteiligte sich auch im Auftrage des polnischen Königs eine Deputation, zu der der Königliche Sekretär Solikowski gehörte. Er teilte Hosius aus Königsberg in einem Schreiben[5]) mit, daß

1) cf. Stb. K. S. 54 Nr. 5 p. 1170/71.

2) cf. Hennenberger, Erklärung der preußischen größeren Landtafel. S. 187. Hartknoch bezweifelt fälschlich die Möglichkeit dessen, da er von der Annahme ausgeht, daß Mörlin erst im Mai 1568 nach Königsberg gekommen sei.

3) cf. Koch, Briefe der Herzogin Elisabeth und ihres Sohnes Herzogs Erichs des Jüngern aus den Jahren 1545 bis 54 im zehnten Band der Zeitschrift für niedersächsische Geschichte.

4) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1214 bis 17.

5) Schr. des Solikowski an Hosius aus Königsberg am 7. Mai 1568: In templo Merlinus modestissime concionatus, sed tamen papisticis non pepercit. B. A. Fr. Litt. D 15 fol. 95.

Mörlin selbst in der Grabrede die Katholischen nicht geschont hätte. Obwohl nun die erwähnte Predigt in der von Mörlins Sohn 1587 herausgegebenen Postille[1]) keinen nennenswerten Angriff enthält, ist es doch möglich, daß sich Mörlin scharfer Worte bedient hat. Er war gereizt, weil ihn Hosius und dessen Freunde aus seiner Stellung zu verdrängen suchten.

Bald nach dem Tode Albrechts war Solikowski als königlicher Gesandter nach Königsberg gekommen, um wegen Mörlin mit Albrecht Friedrich und den Räten zu verhandeln;[2]) doch hatte er nichts erreicht, und das wird Mörlin Mut gegeben haben. Auch jetzt bei seiner zweiten Anwesenheit hatte Solikowski seinetwegen denselben Auftrag.[3])

Zweiter Teil.

Mörlin als Bischof bis zu seiner Investitur am 5. September 1568.

1. Mörlin auf dem Landtage zu Rastenburg. 2. Mörlin und der Landtag zu Heiligenbeil, Rechtfertigung Friedrichs von Aulack. 3. Mörlin und Hosius. 4. Mörlins Einführung als Bischof.

Vor seinem Tode hatte Herzog Albrecht durch ein Ausschreiben[4]) vom 25. Dezember 1567 einen Landtag auf den 18. Januar 1568 nach Heiligenbeil anberaumt. Da aber die Pest an diesem Orte aufgetreten war, wurde der Landtag auf den 25. Januar nach Rastenburg verlegt. Gegenstand der Verhandlungen sollte außer andern Fragen auch die Aufstellung

1) cf. Mörlin, Postille oder sumarische Erinnerung 1587 S. 905.

2) Schr. des Solikowski an Hosius aus Königsberg am 12. April 1568: Sed de Merlino caput est negotii. Functus sum legatione mea. Quid responsi feram, exspectabo, sed ut videtur Merlinus multum nobis negotii facesset. B. A. Fr. Litt. D vol. 15 fol. 89.

3) Schr. des Solikowski an Hosius aus Königsberg am 7. Mai 1568: Habemus de Merlino novam legationem; quis autem rerum exitus, finis docebit. B. A. Fr. Litt. D 15 fol. 95.

4) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 1016 p. 116.

einer Kirchen- und Visitationsordnung sein. Die Bischöfe Mörlin und Venetus hatten sich erboten, schon vorher einen Entwurf aufzustellen. Am 11. Februar überreichten sie dem Landtag die Visitationsordnung,[1]) wobei Mörlin folgendes sprach: Der Herr habe an dem Herzogtum ein großes Wunder getan, da jetzt Ruhe und Frieden im Lande eingekehrt seien. Er flehe zu Gott, daß er ihr Amt segnen und sein Reich ausbreiten möchte. Solange das Evangelium rein gepredigt werde und das Kirchenregiment in seinem Ansehen erhalten bliebe, würde es allen Einwohnern des Landes wohl ergehen. Sie hätten zu der Visitationsordnung vom Jahre 1540 einiges hinzugetan, was nach ihrer Meinung notwendig sei. Ihre Absicht wäre gewesen, die aufgestellte Ordnung dem Fürsten und den Räten allein vorzulegen; aber der Herzog hätte es für gut befunden, sie auch dem Landtag zu unterbreiten. Sie bäten, ihnen bei der Beratung zu helfen. Er hätte mit seinem Amtsgenossen über die Versorgung und Unterhaltung der Pfarrer verhandelt: Der alte Decem müsse wieder bewilligt und gegeben werden. Davon könnten die Geistlichen versorgt, Schulen eingerichtet und zum Studieren tüchtige Knaben unterhalten werden, die später der Kirche dienen könnten. Wenn die Geistlichen schlecht besoldet wären, würde bald niemand mehr studieren. Die Pfarrstellen müßten mit tüchtigen Leuten besetzt werden, die sich nicht zur Bettelei herabließen. Sie wären bereit in der Kirchenordnung auch die Zeremonialien durchzusehen und nach Prüfung dem Fürsten und den Räten vorzulegen. Sie hofften, daß diese Ordnung nicht auf dem Papier stehen bleibe, sondern auch gehalten werde. Ihre Bitte sei, daß sich ein jeder eines christlichen Lebens befleißige. Es herrschten in dem Lande Unzucht und Totschlag. Es fürchte einer den andern mehr als Türken und Unchristen. Wie sein Amtsgenosse wolle auch er bald visitieren. Dabei möge ihm ein jeder nach seinem Teile helfen, dann werde der Segen Gottes nicht ausbleiben. Der Kanzler Johann von Kreytzen

---

1) cf. K. Sta. K. Foliant Nr. 504 p. 32/38.

faßte die Hauptpunkte der Ansprache Mörlins zusammen, dankte für die Ermahnungen und erklärte, man werde nach Prüfung „sich der gelegenheit nach dienstwillig erzeigen".

Am 18. Februar erfolgte zwischen den Bischöfen und den Vertretern der Stände ein Vergleich über einzelne Punkte der Visitationsordnung.

1. Die Bischöfe hatten verlangt, daß Trauung und Taufe in publico loco stattfinden sollten. Kein Geistlicher sollte gezungen werden, dieserhalb seinen Pfarrkindern „nachzuziehen". Dazu machten die Vertreter des Adels geltend, daß es auf dem Lande nur mit großen Unzuträglichkeiten geschehen könne. Man einigte sich über folgenden Wortlaut: „Wo aber ursachen furfallen oder die Kirchen ein unbequemigkeit abgelegen, darin sol sich ein ieder Pfarher der gebuer wilfertig zeigen."

2. Die Forderung der Bischöfe, daß sich die Amtshandlungen der Geistlichen nur auf Kirchspielseingesessene erstrecken sollten, erhielt folgenden Zusatz: „Wer es aber sache das etwa gutherzige fromme leutte aus dem bapsttumb zu einem Pfarherrn in unserm Fürstenthumb kemen oder auch einer aus frembden Kirchspiel der ort mit schwachheit befiele oder sonst im Durchreisen zu Christlicher andacht bewogen ohne verachtung seines eignen Pfarherrn und da er seines glaubens und wesens gutten bescheidt aus was ursachen er das Sakrament der ort begerete geben wurde, soll der Pfarherr solchem Keinen in seiner Pfar seine Dienst weigern, sondern mit trost und reichung der Sacrament sich gutwillig erzeigen."

3. Auf Verlange der Städte die Wahl der Pfarrer betreffend wurde festgesetzt: „Wurde aber der Lehnsherr mit der bestellung eines Pfarherrn nachlässig oder seumig und die Pfarrkinder damit über sechs wochen verzugen, alsdann sollen die Pfarkinder macht haben, sich umb einen geschickten Pfarherrn umbthun und denselben bei dem Lehnsherrn anzeigen." Die Bischöfe hatten die Zeit nicht bestimmt mit der Begründung, daß man in so kurzer Frist keinen tüchtigen Geistlichen finden könne, und daß der Lehnsherr mit Bedacht bei der Anstellung

verfahren müsse. Melde sich jemand, so sei es nötig, erst nachzuforschen, wie er sich an andern Orten verhalten habe.

4. Die Vertreter der Städte hielten fest an der Forderung, daß die Schulmeister mit Wissen des Rats und des Pfarrers angestellt werden sollten. Die Bischöfe verlangten jedoch, daß kein Lehrer anzunehmen sei, der ihnen nicht vorher präsentiert würde. Sie wollten verhindern, daß sich Irrlehrer einschlichen.

5. Die Pfarrhufen sollten nicht außerhalb des Dorfes oder des Kirchspiels „ausgetan" werden. Die Bischöfe wünschten den Zusatz: „Es were dann, daß die Kirchspielskinder unbilligerweise den Pfarherrn verforteilten und das jenige nicht geben wolten, das andere in der Nachparschaft zu geben sich erpoten."

Diese und die vorige Angelegenheit sollten bei der nächsten Visitation erledigt werden.

6. Die Bischöfe wollten, daß bei der Wahl der Kirchenväter und Kastenherren der Pfarrer zugegen sei. Die Vertreter der drei Städte Königsbergs wiesen darauf hin, daß bei ihnen nach altem Brauche Kirchenväter und Kastenherren vom Rat und von der Gemeinde gewählt würden, und baten, daran nichts zu ändern. Ferner verlangten die Bischöfe, daß der Ueberschuß an kirchlichen Einkünften zur Unterhaltung von Stipendiaten verwandt werde. Die Vertreter der Städte erklärten: Sollte das geschehen, so würde es schwer sein, Kirchen und Schulen in gutem Zustande zu erhalten. Sie hätten dazu keine Vollmacht und würden in ihren Versammlungen darüber beraten. Die Bischöfe erklärten sich damit einverstanden, daß man etwas von dem Überschuß behalte, wiesen aber darauf hin, daß Stipendien nötig seien, weil die Studien ganz aufhören würden[1].

Kurz vor ihrer Abreise machten die Bischöfe noch auf einen Übelstand bei der Taufe aufmerksam: Es würden nicht vier oder fünf zu Gevattern gebeten, sondern ein großer Haufe. Dabei käme es oft vor, daß etliche ganz trunken seien. Sie

1) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 496 p. 1067.

wünschten, daß man zu Taufpaten nur Leute auffordere, die sich zur Kirche und zum Sakrament hielten.

Bereits im Jahre 1568 erschien die neue Kirchenordnung unter dem Titel: Kirchenordnung und Zeremonien. Wie es in Übung Gottes Wortes und Reichung der Hochwürdigen Sakrament in den Kirchen des Herzogtums Preußens soll gehalten werden. — Der wesentliche Unterschied zwischen dieser und der Osiandrischen Kirchenordnung aus dem Jahre 1558 besteht darin, daß der Exorcismus bei der Taufe wieder eingeführt wurde, sonst hat diese Kirchenordnung das Gepräge der sächsischen Gottesdienstordnungen. Sie ist reich an biblischen Begründungen, paränetischen und didaktischen Ausführungen und enthält eine Fülle liturgischen Apparats.

Außer der Kirchenordnung verfaßten die Bischöfe noch ein anderes wichtiges Werk, betitelt: Von Erwählung der beyder Bischoff Samlandt und Pomezan auch von ihrem Ampt, Verordnung der Visitation und anderem so zur Förderung und Erhaltung des Predigtamtes und Schulen, Christlicher Zucht und guter Ordnung von nohten ist.[1]) Diese Schrift behandelt die Rechte und Pflichten der Bischöfe, Pfarrer und anderer Kirchendiener.

Auf dem erwähnten Landtag rechtfertigte sich Friedrich von Aulack,[2]) ein Kalvinist, weil man ihn seines Glaubens wegen des Amtes entsetzen wollte gemäß den Recessen vom Jahre 1566 und 67, wonach niemand, der nicht Anhänger der Augsburgischen Konfession sei, ein Amt bekleiden noch darin geduldet werden sollte.[3])

Aulack drückte mündlich und schriftlich über folgende Punkte[4]) seine Unzufriedenheit aus:[5])

---

1) cf. Nicolovius, Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche S. 76 und 164 bis 191. Desgl. Grube, corpus constitut. Prut. Tom. I p. 1 bis 17.

2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 460.

3) cf. Privilegia der Stände etc. S. 89.

4) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 504 p. 144 seq.

5) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 418 seq.

1. Man hätte zu Unrecht dem Herzog die Jurisdiktion über die Bischöfe genommen. 2. Die Apellation in allen geistlichen Sachen außer in Ehe- und Konsistorialhändeln sei ihm abgeschnitten. 3. Seine Macht, Bischöfe zu wählen, sei erheblich geschmälert. 4. Die Möglichkeit synodos generales zu berufen, sei allein dem Bischof gegeben, was sonst der Obrigkeit gebühre. 5. Die Besoldung der Bischöfe sei bei den schlechten pekuniären Verhältnissen des Landes zu hoch. 6. Die Aufstellung einer Kirchenordnung durch die Bischöfe ohne Wissen der Landschaft sei ein Verstoß gegen die Verordnung vom Jahre 1542. 7. Es sei ungewöhnlich und ungebührlich, daß die Bischöfe in Angelegenheiten des Landes zu den Landtagen zugezogen werden sollten.

Aulack erklärte öffentlich, daß er mit diesen Bestimmungen nicht einverstanden sein könne. Er hätte schon bei den Beratungen opponiert, wäre aber vor Schluß der Verhandlungen im Auftrage des Herzogs nach Warschau geschickt. — Außerdem gab er eine eingehende Darstellung seiner Ansicht über das Abendmahl unter Berufung auf Bibelstellen wie Joh. 6; 1. Cor. 10; Joh. 15; 1. Cor. 12 usw. Das corpus doctrinae könne er nicht anerkennen, nur durch die prophetischen und apostolischen Schriften fühle er sich gebunden. Man möge ihn nicht zum Glauben zwingen oder zum Heuchler machen. Auch solle man der Geistlichkeit nicht zuviel einräumen oder zu Angriffen und zur Bedrückung Ursache geben. Man möge ihn nicht seines Amtes entsetzen. Er hätte dem Herzog neun Jahre treu gedient und „sonsten wenig seiden gesponnen“. Erfülle man seine Bitte nicht, so müßte er sich an den König von Polen wenden.

Die fürstlichen Räte billigten sein Verhalten nicht, so daß sich Aulack noch einmal am 25. Februar rechtfertigte unter Hinweis darauf, daß die Lehre, zu der er sich bekenne, in der Schweiz, Kur-Pfalz und in anderen Ländern Anhänger habe. Von seiner Ansicht könne er nicht lassen.

Als Mörlin von dem Verhalten Aulacks Kunde erhielt, fühlte er sich verpflichtet, gegen ihn und seine Genossen[1]) Kanitz, Schwerin u. a. vorzugehen. Daher schrieb[2]) er am 15. Juni 1568 an den Landtag zu Heiligenbeil, der dort vom 13. Juni bis zum 10. August tagte, und beschwerte sich darüber, daß diese Personen nicht allein ihre Ämter hätten, sondern auch öffentlich die reine Lehre angriffen. Am 13. Juli antwortete der Landtag, daß man gemäß den Recessen verfahren werde. Friedrich von Aulack erhielt den Rat,[3]) seinen Abschied zu nehmen. — Die Genannten verloren später ihre Ämter, durften aber in Preußen bleiben.[4]) 1569 beschwerten sie sich auf dem Reichstage in Lublin über Mörlin bei dem polnischen König, ja sie baten sogar Hosius um Vermittelung. Dieser[5]) verwandte sich für sie, indem er darauf hinwies, daß verschiedene Sekten die wahre Lehre zu haben meinten; daher müßte man auch die Kalvinisten dulden. Aber Albrecht Friedrich und seine Räte setzten es durch, daß der König das bestätigte, was geschehen war. Noch im Jahre 1571 schrieb Hosius aus Rom vergeblich in dieser Angelegenheit an Sigismund August.[6])

Unter der Regierung des jungen Herzogs gestalteten sich die Beziehungen zwischen Hosius und Mörlin immer unerfreulicher. Daran trug Mörlin die größte Schuld. Er hatte bald nach dem Tode Albrechts eine Broschüre herausgegeben, in der Ausdrücke[7]) wie: Unsre heiligsten Teufel, die Päpste, unser Herr Teufel, der Papst, stehende Redensarten waren, und in Predigten und Privatgesprächen zeigte er sich als heftiger Feind der „verdammten lausigen Papisten.“[8]) Auf seinen Antrieb

---

1) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 442.
2) cf. Behm, Gantz trewherzige Warnung. Königsberg 1614 S. 53.
3) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 1147 p. 573 seq.
4) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 442.
5) cf. Hosii opera Tom. II ep. 116 p. 265/66.
6) cf. a. a. O. ep. 123.
7) cf. a. a. O. ep. 104 p. 251.
8) cf. a. a. O. ep. 90.

verfaßte ein strenger Lutheraner[1]) ein dickes Buch de Traditionibus, wozu er selbst die Vorrede schrieb, und worin er den Kardinal mit groben Worten[2]) schmähte. An einer Stelle hieß es: Quid hic nunc dicet Stanislaus ille non ὅσιος, sed ἀνόσιος et πονηρός episcopus Warmiensis, der in der Helle warm bleiben wird, si non convertatur.[3]) Darüber beklagte sich Hosius bitter beim polnischen König und bat unter Beifügung eines Mandats[4]) zu veranlassen, daß Mörlin entweder aus Preußen vertrieben werde oder sich wenigstens nicht den Namen eines Bischofs anmaße.[5]) Sein Haß gegen ihn war so groß, daß er erklärte,[6]) durch Mörlin werde noch Schlimmeres eintreten als durch Funk, Schnell und Horst; aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos.

Über die Verhandlungen auf dem Landtage zu Heiligenbeil war Hosius nicht vollständig unterrichtet. Solikowski[7]) schrieb ihm, daß sie nicht wüßten, was in betreff Mörlins geschehen solle. Ihre Instruktion besage, zu sorgen, daß er nicht böswilig sei; aber diese Krankheit der Natur könnten weder Ärzte noch Kommissarien heilen. — Was sonst verhandelt wurde, vernahm Hosius nur durch Hörensagen. So drang zu ihm die Kunde, daß die Königlichen Kommissarien Mörlin und Venediger als Bischöfe bestätigt hätten; daher fragte er bei dem Erzbischof Uchanski und bei dem Vize-Kanzler Miskowskian. Diese stutzten

---

1) cf. Vita Hosii von Stanislaus Rescius S. 174: Vidimus etiam librum Pomerani cuiusdam ignobilissimi auctoris; Merlini illius seditiosissimi ministri simystae de traditionibus. Das Buch ist in der Bibliothek zu Frauenburg nicht zu ermitteln.

2) cf. a. a. O. p. 174: Vocat carpinalem, Carnalem, Diabolicum, impium, Tridentinae colluvici praesidem, Papistarum legatum, Impostorem etc.

3) cf. Hosii opera Tom. II ep. 90.

4) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 442.

5) cf. Hosii opera Tom. II ep. 116.

6) cf. a. a. O. ep. 119.

7) Solikowski an Hosius aus Heiligenbeil am 12. Juli 1568: Quomodo sit agendum de Merlino non videmus. Instructio nihil aliud proscribit nisi hoc, ne sit maledicius. Quem morbum naturae neque medici neque Commissarii curabunt. B. A. Fr. Litt. D vol. 15 fol. 103.

und zogen bei Solikowski Erkundigungen ein. Er behauptete,[1] nichts ins Werk gesetzt zu haben. Vielleicht, meinte er, hätten seine Amtsgenossen etwas Unvorsichtiges geäußert oder es wären andere Kommissarien gewesen. Auch der König wußte nichts. So schien das Gerücht grundlos zu sein. In Wirklichkeit war aber auf dem Landtage die Frage verhandelt worden, wann der Bischof in sein Amt einzuführen sei, und es war festgesetzt worden, daß es innerhalb drei Wochen nach Schluß des Landtages erfolgen solle. Zwar hatte Herzog Albrecht den Wunsch gehabt, die Introduktion selbst vorzunehmen, aber Krankheit und Tod hatten diese Absicht vereitelt. So blieb der feierliche Akt der Investitur seinem Sohne vorbehalten.[2]) Sonntag den 5. September 1568 wurden die Bewohner der drei Städte Königsbergs aufgefordert, am nächsten Tage im Dome Zeuge der Einführung zu sein.[3]) Kurz vor seiner Investitur zeigte Mörlin seinen Eifer um die reine Lehre, denn er überreichte am 5. September auf dem Schlosse den Herren der Universität und den Vertretern der Landschaft ein Verzeichnis von sechs Punkten, wodurch er sich seine Amtsbefugnisse und auch das Recht sichern wollte, wider das Papsttum, wider Sekten und „Rotten" zu lehren und zu schreiben. Seine Wünsche wurden in einem Akte, an dem von der Universität D. Lobwasser und D. David Voit teilnahmen, an demselben Tage erfüllt.[4]) Montag den 6. September erfolgte die Investitur. Daran beteiligten sich: der Herzog, die fürstlichen Räte, Vertreter des Adels, die Räte und Schöppen der drei Städte, der Rektor der Universität, die Professoren, die drei Pfarrer der Städte mit ihren Kaplänen und einige „furnehme" Geistliche vom Lande. Nach der Predigt

1) Schr. des Solikowski an Hosius am 13. September 1568: Ceterum illud, quid sit nescio. Quendam locum in litteris Illustr. C. v. exhibuit in quo scribit, nos nunc in his comitiis denuo Venedigerum et Merlinum creasse. Sciat Illust. C. v. me nihil hac de re scire. B. A. Fr. Litt. D. vol. 15 fol. 118.

2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 437 und Kolbius, Episcopo Presbyterologia 1657. S. 7.

3) cf. K. Sta. K. Herz. Konz. J. 2 von 1565 bis 1570.

4) cf. Nicolovius, Die bischöfliche Würde etc. S. 201.

und dem Gesange des Liedes: veni sancte spiritus kniete Mörlin vor dem Altare nieder, während auf der einen Seite die Vertreter der Universität und der Geistlichkeit, auf der andern Seite der Herzog und seine Berater Platz nahmen. Darauf wies der Bischof Venetus, der die feierliche Handlung leitete, auf die Pflichten des Bischofs hin. Dieser solle: 1. in geistlichen Sachen seines Amtes treulich warten; 2. an der reinen Lehre halten; 3. ein treuer conservator der Universität und aller Diener der Kirchen und Schulen sein; 4. aller falschen Lehr entgegentreten, auf Druckereien und den Buchhandel achten; 5. ein visitator nach der Visitationsordnung sein; 6. fleißig auf das Konsistorium achten, damit jeder zu seinem Rechte komme; 7. für Friede und Einigkeit eintreten und seinem Landesherrn immer ein treuer Berater sein. — Auf die Frage, ob Mörlin alle diese Punkte getreulich erfüllen wolle, antwortete er: „Ja, das will ich tun." Darauf teilte Venetus dem Volke mit, daß in Sachen der Religion alles nach den Recessen und Verträgen treu gehalten werden solle, daß der Bischof die Aufsicht und die vollkommene Jurisdiktion in allen Dingen habe, zu denen er verpflichtet worden sei, und daß er in der Ausübung seines Berufes vom Fürsten und von der Landschaft unterstützt werden würde. Handauflegung, Weihe zum Amt und Gebet bildeten den Schluß der feierlichen Handlung.

Dritter Teil.

Mörlin als Visitator und Verfechter reiner Lehre. Kirchliche und sittliche Verhältnisse im Herzogtum Preussen.

Die wichtigste und auch schwierigste Pflicht eines Bischofs in jener Zeit war die jährlich vorzunehmende Visitation, eine Aufgabe, der sich Mörlin mit dem größten Eifer[1]) trotz seiner Krankheit unterzogen hat. Zu seinem Amtsbezirk gehörten die

---

1) cf. K. Sta. K. Fol. Nr. 1276, 77 und 78 und Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1130 bis 1156 und S. 54 Nr. 9 p. 616 bis 956.

Ämter[1]): Königsberg, Schaaken, Fischhausen, Lochstädt, Sudau, Tapiau, Taplacken, Georgenburg, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Labiau, Memel, Brandenburg, Balga, Pr. Eylau, Bartenstein, Gerdauen, Barten, Kreuzburg, Friedland, Schippenbeil, Domnau, Heiligenbeil und Zinten.

Mörlin hatte die Absicht, im Jahre 1568 eine Visitation vorzunehmen, denn er schrieb an seinen Sohn Hieronymus, der sich des Studiums halber in Tübingen aufhielt, am 28. Februar 1568 von einer Visitation, die er kaum innerhalb eines Jahres vollenden würde. Er forderte ihn auf, daran teilzunehmen, wenn er den Magistertitel erworben hätte, und gab ihm für seine Rückkehr besondere Anweisungen.[2]) Leider findet sich weder im Königlichen Staatsarchiv noch in der Staatsbibliothek zu Königsberg eine Notiz über die Visitation. Vermutlich visitierte er die Kirche zu Ragnit, denn von seiner Anwesenheit an diesem Orte berichtet der Tilsiter Pfarrer Egidius Löbel.[3]) Ihm hatte Mörlin den Auftrag gegeben, auf die Geistlichen im Bezirke Tilsit zu achten und anzuzeigen, wenn etwas Besonderes vorfiele.

Die Visitation, die Mörlin im Jahre 1569 vornahm, erstreckte sich auf 23 Kirchspiele[4]) des Samlandes und dauerte vom April

---

1) Nicolovius, Die bischöfliche Würde. Beilage 21 S. 142.

2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 664.

3) cf. Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte. Königsberg 1769 S. 293 und Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 201 und 202.

4) Fischhausen am 27. April (Pfr. Johannes Gansewindt); St. Albrecht am 28. April (Pfr. Briccius Fatzscher); Heiligenkreuz am 2. Mai (Pfr. Urbanus Weckerus); Tierenberg am 5. Mai (Pfr. Lorenz Falkenheim); Kumehnen am 7. Mai (Pfr. Johannes Gebhardt); Medenau am 9. Mai (Michael Pfulmann); Laptau am 13. Mai (Pfr. Martin Heldt); Powunden am 13. Mai (Pfr. Hieronymus Hermenau); Rudau am 15. Mai (Pfr. Petrus Jon); Pobethen am 18. Mai (Pfr. Abel Will); St. Lorentz am 19. Mai (Pfr. Michael von der Heyde); Wargen am 24. Mai (Pfr. Barnabas Fritzsch); Judenkirch (Juditten) am 24. Mai (Pfr. Joachim); Kreutz*) und Sarkau am 5. Juni (Pfr. Krispinus Libermann); Schaaken am 8. Juni (Pfr. Georg Cellinus); Postnicken am 9. Juni (Pfr. Johannes Baumgart); Kaymen am 12. Juni (Pfr. Johannes Werner); Schönwalde am 13. Juni

---

*) Dieser Ort ist heute nicht aufzufinden.

bis in den Juli. Auch Borken im Kreise Pr. Eylau hat Mörlin 1569 visitiert. Darüber findet sich zwar kein Bericht; aber es geht aus dem Visitationsabschied des Jahres 1575 hervor.[1])

Im Jahre 1570 visitierte Mörlin die Kirchspiele: Bartenstein am 23. Februar (Pfr. Georg Junkhenlein); Gallingen am 2. März (Pfr. Johannes Hoffmann) und Schippenbeil.

Von den 27 visitierten Kirchspielen hatten 5 keine Schulen: St. Albrecht, Pobethen, St. Lorentz, Kreutz und Sarkau. In Kumehnen und Medenau waren die Schulgebäude „woll erbauet". Schulinventar fand sich nur in Bartenstein und Fischhausen. Dort waren vorhanden: drei große Tafeln, zwei kleine Täflein gefirnißt und mit roten Linien. In Fischhausen: ein langer Tisch „darbei die jungen sitzen in der Schul", ein alter Tisch, ein deutscher Psalter und ein Meßbuch des Losius. Das Einkommen der Kirchschullehrer schwankte zwischen 6 Mark (Juditten) und zwanzig Mark[2]) (Schaaken). Die Stadtschullehrer erhielten 35 Mark (Schippenbeil) bis 60 Mark (Bartenstein). Hier wirkten drei Lehrkräfte: ein Schulgesell, ein Kantor und der Schulmeister. Dieser hatte neben dem Gehalt das „pretium" der Knaben. Außerdem hatten die Schulmeister freie Wohnung, Holz — in Postnicken waren es 80 Fuder — und ein Gärtlein, ferner das Recht des Branntweinschankes und andrer Hökerei. Zu Postnicken verursachte dieses Recht einen Streit zwischen

---

(Pfr. Konstantin Ponitz); Heiligenwalde am 14. Juni (Pfr. Konrad Schwanweisels); Arnau am 16. Juni (Pfr. Hieronymus Galliculus); Legitten am 2. Juli (Pfr. Konrad Listrius); Neuhausen am 4. Juli (Pfr. Lucas Edenbergius); Quedenau am 5. Juli (Pfr. Embd).

1) cf. Benrath, die Ansiedlung der Jesuiten in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Bd. 40 S. 55. Ob M. Hohenfürst und Zinten visitiert hat, ist aus dem Folianten Nr. 1278 im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg nicht ersichtlich. Wenn die Mitteilung jedoch aus den Geistlichen Sachen 38a stammt, muß bemerkt werden, daß dieses Stück verlegt und zur Zeit nicht aufzufinden ist.

2) Bender rechnet in seinen Beiträgen zur Geschichte des preußischen Geld- und Münzwesens (Zeitschrift für die Geschichte des Ermlandes Bd. 6 S. 595) die Mark = achtzehn Reichsmark. Das gilt jedoch nur von der guten alten Mark vgl. a. a. O. S. 604.

dem Lehrer und dem Krüger. Jener bezog den Branntwein aus Königsberg, dieser braute ihn selbst. Daher war der Verkaufspreis geringer. Es wurde dem Schulmeister freigestellt, seinen Bedarf an Branntwein bei dem Krüger zu decken.

Der Bildungsgrad der Lehrer war nicht groß. In St. Albrecht sollte er ein Handwerker sein, der etwas gelernt hat, damit er „für einen Schulmeister" gebraucht werden kann. Der Eintritt in das Amt erfolgte mit Wissen und Willen des Pfarrers und der Kirchenväter. Auch mußte der Schulmeister dem Bischof vorgestellt werden, damit er zuvor seinen Katechismus mit Auslegung aufsage. Ohne Bestätigung des Bischofs sollte kein Schulmeister einen Kirchendienst übernehmen. In St. Albrecht konnte er nur mit Wissen des Vogts und des „Börnsteinmeisters" angenommen werden und mußte einen Eid leisten, „sindemahl die Herrschaft, der orth als sonsten Keine vordechtige Person leiden Khan."

Das Einkommen der Kantoren betrug jährlich 20 Mark (Medenau) bis 32 Mark (Kaymen), in den Städten 20 Mark (Schippenbeil) bis 35 Mark (Bartenstein).

In Sarkau und Pobethen brauchte man Schulmeister, die gleichzeitig das Amt eines Kaplans wahrnehmen konnten. Sie erhielten 20 bis 30 Mark.

Wo ausreichende Schulgebäude nicht vorhanden waren, regte Mörlin die Einrichtung an, z. B. in Schippenbeil.

Die Kirchengebäude zeigten verschiedene Mängel. In Borken lag die Kirche tiefer als der Friedhof. Das Gebäude war schlecht, die Besucher mußten in „Dampf und Stank" sitzen, daher entstanden Krankheiten. An andern Orten waren die Kirchendächer und Fenster schadhaft, auch fehlte ein Kalkanstrich.

Die Kirche zu Postnicken hatte sonst keinen Mangel, doch war zu befürchten, daß die Wasser „einschlagen" und die Gewölbe schadhaft machen.

Die Leichen vornehmer Personen wurden der Sitte gemäß in der Kirche beigesetzt. Das geschah bis dahin umsonst, ja

die Kirche hatte dadurch noch Kosten. Auf Anordnung des Bischofs sollten die Hinterbliebenen fortan einen Taler zahlen, in Schippenbeil sechs Mark, für ein Kind die Hälfte.

Das Kircheninventar war reich an Stücken aus katholischer Zeit. In Heiligenkreuz war viel Silbergerät vorhanden. Auf Veranlassung des Bischofs sollte man verkaufen: „Ein Silbern Kreuz, zwei kleine silbern Ampollen, ein Silbern Pacem, darinn das Heiligtum gewest, ein silbern Buchslein.“

In einzelnen Orten waren Reparaturen notwendig an den Gebäuden der Widem, z. B. an Scheunen, Stallungen und Brauhäusern. An andern war die Widem wie die zugehörigen Gebäude baufällig.

Zu Rudau befanden sich die Darre und das Brauhaus in der Widem. Der Bischof ordnete an, daß ein guter, gemauerter Schornstein gebaut werde, damit man ohne Feuersgefahr brauen, kochen und andre häusliche Notdurft verrichten könne.

In dem Berichte über Kreutz und Sarkau heißt es: Das Grundwasser dringt in das Mauerwerk der Gebäude derart, daß sich Menschen und Tiere darin nicht aufhalten können. Auch umgibt der Sand die Gebäude so, daß sie an einer andern Stelle gebaut werden müssen.

Das Inventar der Widem war fast in allen Kirchspielen dasselbe. In Laptau waren vorhanden: 7 Kühe, 4 Pferde, 3 Füllen, 4 Schafe, 4 Schweine. An Küchengerät: 2 zinnerne Fässer, verschiedene zinnerne Schüsseln und Kannen, ein Bratspieß, ein Kesselhaken, ein langer, beschlagener Tisch. An Hausgerät: ein Pflug, eine Braupfanne, drei Kufen, ein Mörser, zwei alte Holzwagen, eine Egge. An Getreide: 25 Scheffel Roggen, 25 Scheffel Gerste, 25 Scheffel Hafer. In Fischhausen gehörten zum Inventar keine Pferde. Daher sollten die Kirchspielseingesessenen vier anschaffen, damit der Pfarrer seine Obliegenheiten erfüllen könne.

Alle Geistlichen erhielten den Auftrag, darauf bedacht zu sein, daß an dem Inventar nichts „verruckt“ werde, sondern beständig bei der Widem bleibe.

Auch das Inventar an Büchern war fast überall dasselbe. In einzelnen Kirchen fand sich jedoch nichts. Einige verdankten ihren Vorrat frommen Stiftern.

Die Kirche zu Arnau hatte von Balthasar Gans acht Tomi des gottseligen Mannes Luther erhalten, die zu Neuhausen 12 Tomi von der Durchlauchtigen, Hochgeborenen Fürstin, Anna Maria, säuberlich in Weißleder gebunden. In vielen Kirchen fanden sich noch Bücher aus katholischer Zeit. In Wargen: „Etliche papistische Meß- und Gesangbücher, ein New Meßbuch, zwei Meßbücher von pergament.“ Zu Schaaken: „Ein Missahl von pergament.“ Zu Postnicken: „2 alte lat. papistische Bücher, ein alt Meßbuch von pergament.“ Zu Germau: „Ein Pergament Meßbuch, ein gedruckt Meßbuch.“ Sonst waren noch vorhanden: „Bibel (deutsch); Bibel (lat.) Hieronymi Translation; corpus doctrinae; Summaria Veit Dittrichs; großer Katechismus; Magistri Othmari Eplini Buch; Postilla Lutheri und Corvini; neues Testament; corpus iuris canonici 4 Bücher; alte Kirchenordnung; Selectoria[1]) Othmari Eplini; Kirchenordnung von 1542 und 1562; von Erwehlung der Bischof; altes Testament; Kalvinsche Bibel; Concordantiae Bibliorum; Loci communes; etliche Leichpredigten Spangenbergii; commentarius Bullingeri in epistolas ad Romanos et Hebraeos; Auslegung der Episteln und Evangelien von Ostern bis Advent; Auslegung der Episteln und Evangelien von Advent bis Ostern von Luther; Auslegung der Evangelien an den führnembsten Festen von Luther; Enarratio in Evangelium Marci, Joannis, act. apost. Erasmi; Annotationes Philippi in Mathäum et Scholia eiusdem in proverbia Salomonis; Auslegung der Epistel Pauli an die Römer, Korinther, Philipper; ein deutsch Taufbüchlein.“

Die meisten Geistlichen bestanden die Prüfung, die Mörlin mit ihnen veranstaltete. Nur die Pfarrer zu Thierenberg, Kumehnen, Powunden, Wargen und Sarkau waren in der Lehre

1) cf. Pisanski, Entwurf einer preußischen Literargeschichte. Königsberg 1886. S. 167.



schwach oder „fast simpel und einfeltig“, der zu Juditten, „schlecht genug“. Der Pfarrer zu Schönwalde unterwies nicht im Katechismus und war auch träge in der Verwaltung der Sakramente. Alle versprachen fleißig zu studieren. In Borken war ein Geistlicher namens Jakobus Brand, „ein Preuß“, der nicht studiert, auch keine Prüfung bestanden hatte. Wegen Schwachheit des Leibes war nur der Pfarrer in Kreutz untüchtig. Daher wurde er in den Ruhestand versetzt und erhielt 20 Mark jährlich, dazu Wohnung und einen Garten.

In allen Kirchspielen ordnete Mörlin an, für altersschwache Geistliche, deren Witwen und Waisen ein Haus zu bauen, worin sie den Rest ihres Lebens verbringen könnten, falls sie ihren Stand nicht änderten.

Andre Geistliche hatten durch ihr Verhalten Anstoß erregt. Der Pfarrer zu Thierenberg lebte „fast ärgerlich“.

Abel Will in Pobethen, ein Anhänger Osianders, führte ein unordentliches Leben. In seinen Gartenhäusern wohnten Handwerker, die Brot zum Verkauf buken und Bier ausschenkten. Das geschah auch im Pfarrhause. In dem Mühlenteiche hatte Abel Will freie Fischerei. Mit diesem Rechte trieb er aber Mißbrauch. Fortan durfte er nur mit seinem eigenen Gesinde und nur zu seines Tisches Notdurft fischen. Er lieh auch von dem zur Widem gehörigen Inventar eine Braupfanne aus, was nicht geschehen sollte. Der Kirche schuldete er elf Mark. Das Geld, das er von der Gemeinde zur Errichtung und Erhaltung der Gartenzäune bekommen hatte, war nicht dazu verbraucht worden. Wohl auf seine Veranlassung waren durch das Gesinde die Staketen seines Gartens umgebrochen worden. Er wurde veranlaßt, Pfähle und Holz aus dem Pfarrwalde zu geben. Bienen, die auch zum Inventar gehörten, mußte er anschaffen. Da Will sich zu bessern versprach, wurde er aufs neue in seinem Amte bestätigt.

In Juditten führte der Pfarrer Joachim ein böses Leben. Die Gesellschaft der Bauern war ihm lieb, ja er raufte und schlug sich mit ihnen. Er war mehr zur „fulsifferey als zum

studieren geneiget". Aus den fürstlichen Wäldern nahm er mehr Holz als seine Notdurft erforderte und verkaufte es in Königsberg. Bei seiner Seelen Seligkeit versprach er, von dem ärgerlichen Leben abzustehen. Daher wurde er nicht bestraft. Hielt er jedoch sein Versprechen nicht, so sollte er aus dem samländischen Sprengel relegiert werden.

Auch Jacobus Brand in Borken führte kein musterhaftes Leben. Trotz dem Verbote Mörlins hatte er sogleich nach der Visitation im Jahre 1569 die Schwester seiner Frau, ein „unzüchtiges Weib", zu sich genommen. Über sie klagte das ganze Dorf, da jeder Zank und jedes Ärgernis von ihr ausgingen. Brand schrieb auch Briefe unter falschem Namen. Oft hatte er sich „vol gesoffen" und viel Ärgernis angerichtet. Aus der Kirche ließ er die Kirchenstühle etlicher Leute werfen. Mit einem Spieß bewaffnet, öffnete er einen Stall und führte sein gepfändetes Vieh heraus. Ohne Grund schloß er die Tochter eines Kirchenvaters vom Sakrament aus. Er und seine Frau schlugen dessen Sohn mit einem Beile auf den Kopf.

Alle Geistlichen erhielten den Auftrag, die Leute in dem Katechismus vor und nach der Predigt zu unterweisen. Es sollten die fünf Hauptstücke von Wort zu Wort langsam und deutlich dem Volke vorgelesen werden, wobei nichts ausgelassen, auch nichts hinzugetan werden durfte. Nach Erklärung eines Gebots oder eines Artikels sollte der Geistliche unter die Leute treten, und fragen, ob sie die zehn Gebote gehalten hätten, wer unser Seligmacher sei, wie sie hofften, selig zu werden, was Taufe und Abendmahl nützten, ob man durch gute Werke selig werde usw. Um Michaelis sollten die Pfarrer einen Hauswirt nach dem andern vor sich fordern und hören, ob sie auch beten könnten. Die entfernt Wohnenden mußte der Geistliche besuchen. Wer nichts konnte, sollte belehrt werden. Wer widerstrebte, wurde dem Bischof angezeigt. In Ehesachen, bei heimlichen oder öffentlichen Verlöbnissen, bei böswilligem Verlassen hatte der Geistliche an den Bischof und an das Konsistorium zu berichten, auf eigene Hand durfte er nicht handeln. Vor heim-

lichen Verlöbnissen sollte er warnen, damit die Leute nicht in der „oberkeit straffe fallen". Wenn öffentliche Verlöbnisse erfolgt waren, sollte sich niemand unterstehen, sie zu trennen. — Auch die unterschiedlichen Lehren der Katholiken und Lutherischen mußten die Pfarrer öfter erklären. Dieses galt besonders dem Geistlichen zu Borken. Hier wurde außerdem angeordnet, daß jeder, der „ins Papsthumb lief", das Sakrament unter einerlei Gestalt nahm und wieder in das Herzogtum kam, erst Kirchenbuße tun mußte, wenn er zum Tisch des Herrn ging.

Auch wurden die Geistlichen verpflichtet, auf den Schulbesuch der Kinder zu achten und auf die Schulmeister „ein fleißig aufsehen zu haben, daß sie der Jugend mit trewer Institution abwarten." Im Kirchspiel Wargen schickten die Eltern aus Unverstand oder andern Ursachen ihre Kinder nicht zur Schule. Daher sollte der Pfarrer öfter zum Schulbesuch auffordern.

Einzelne Kirchspiele waren sehr groß, z. B. Kreutz und Sarkau. Hier war die Tätigkeit des Geistlichen besonders schwer. Wenn sich Unwetter erhoben, geschah es sehr oft, daß der Pfarrer Sterbende nicht besuchen konnte und Kinder ungetauft aus dem Leben schieden. Diesem Uebelstande sollte durch Anstellung eines Kaplans mit dem Wohnsitz zu Inse oder Loye abgeholfen werden. Für die Reihenfolge der Gottesdienste erhielt der Geistliche genauen Auftrag. Am ersten Sonntag hatte er in Sarkau, am zweiten in Kreutz, am dritten in der Kapelle zu Karweiten, wohin sich die Leute aus Nidden begeben mußten, Gottesdienst abzuhalten. Wenn er die beiden Kirchen und die Kapelle zweimal besucht hatte, dann sollte er nach Ablauf von sechs Sonntagen die „Leutlein über Haab" besuchen.

Das Einkommen der Geistlichen schwankte zwischen 50 Mark (Heiligenkreutz, St. Lorenz, Juditten, Schönwalde) und 100 Mark (Schaaken), das der Stadtgeistlichen zwischen 80 Mark (Fischhausen) und 110 Mark (Bartenstein.) Dazu kamen gewöhnlich 4 Hufen Land; in Germau waren es 5, in Schaaken 8, in Postnicken 1 Hufe und 9 Morgen, außerdem je nach Lage

der Verhältnisse: Wiesen, Wald, Gärten verschiedener Art oder auch das Recht der Fischerei. Ferner mußten die Kirchspielskinder, die Hufen und Pferde hatten, jeder je vom „Rauch“ jährlich ein Fuder Holz anfahren. Zwei Drittel davon erhielt der Geistliche, ein Drittel der Schulmeister. Auch waren die Geistlichen frei vom „Hirtlohn“. In Bartenstein erhielt der Pfarrer 12 Mark Holzgeld. Überall sollten die Geistlichen so gestellt werden, daß das Kirchspiel jederzeit einen tüchtigen Geistlichen habe. Zur Besoldung wurden der Decem und das „Rauchgeld“ verwandt. Diese zahlte man im Kirchspiel Juditten nicht wie in andern nach Hufenzahl, da der Ertrag zur Besoldung der Kirchendiener nicht ausreichte. Daher hatte man in „ehezeiten“ bestimmt, daß von jedem „Rauch oder Erbe“ ohne Rücksicht auf die Hufenzahl 16 Groschen gezahlt wurden. Auch zog der Pfarrer jährlich herum, um von den Kirchspielskindern Fleisch und Brot zu erbitten. Das hatte man jedoch abgeschafft. Die Kirchspielseingesessenen gaben zum Decem und Schülergeld von jedem „Rauch“ eine Mark. Aber auch das reichte nicht aus. Daher wurden auf Veranlassung Mörlins dem Kirchspiel drei Dörfer zugeschlagen. Die Bewohner steuerten fortan nach Hufenzahl.

Zu den Obliegenheiten der Geistlichen gehörte auch die Führung der Register, für die Mörlin ein bestimmtes Formular vorschrieb. Doch durften die Pfarrer keine Ausgaben und Einnahmen eintragen. In Schippenbeil tat es der Stadtschreiber gegen Besoldung.

Der Pfarrer zu Thierenberg spielte den Arzt, er sollte mehr auf sein Amt achten. Auch gab er sich nicht mit der Bewirtschaftung seiner Ländereien ab, sondern übertrug sie einem „Hoffmann“. Da diese Leute oft wechselten, nur ihren Nutzen suchten und den Boden nicht kultivierten, wurde er dazu angehalten, das Land selbst zu bewirtschaften, damit sich der Amtsnachfolger nicht zu beklagen brauche. Die Hofleute ver-

---

1) Nach Bender a. a. O. S. 604 ist ein Gr. 1,45 Pf.

langten auch Befreiung vom Hirtenlohn, Decem und Schülergeld. Daraus ergaben sich Schwierigkeiten, denn diese Vergünstigungen galten nach einer Festsetzung der Fürstlichen Kommissarien nur für die Geistlichen. Zu Rudau hörte Mörlin mit Betrübnis, daß der Pfarrer sein Studium vernachlässige und die Zeit beim Roden verbringe.

Als Gehilfen der Geistlichen waren an einzelnen Orten Kapläne tätig: in Bartenstein zwei, in Schippenbeil, Sarkau, Schaaken je einer. Ihr Einkommen schwankte zwischen 30 und 60 Mark. In Schippenbeil mußte der Kaplan auch des Polnischen kundig sein. Er erhielt 50 Mark, außerdem hatte er Wohnung in der Kaplanei, einen Garten und 12 Morgen Acker, die der Kirche gehörten, und die sie bisher für 2 Mark verpachtet hatte. In Bartenstein erhielten die Kapläne auch 7 Mark Holzgeld.

Wo die Geistlichen des Altpreußischen unkundig waren, mußten Tolken als Dolmetscher gehalten werden. Sie wirkten als deren Gehilfen in: Thierenberg, St. Lorentz, Wargen, Schaaken, Schönwalde, Neuhausen, Quedenau, Postnicken, Kaymen und Legitten. Ihr Einkommen schwankte zwischen 2 und 6 Mark. Der Thierenberger Tolk war auch „Ratsmann". Da er dadurch in der Amtsübung seiner Pflichten gehindert war, mußte er sein Amt niederlegen. In St. Lorentz war der Tolk so übel bekleidet, daß ihm das Einkommen von 4 Mark für ein Jahr vorausbezahlt wurde. In Schaaken hatte der Tolk zuerst 2½ Mark dann 3 erhalten. Das war für ein großes Kirchspiel zu wenig, daher gab man ihm fortan 6 Mark und ein Kleid von „halb bhemisch Tuch".

Glöckner gab es nur in Bartenstein und Schippenbeil Dort betrug das Einkommen 15, hier 6 Mark. Mit dem Läuten, ordnete Mörlin an, sollte Maß gehalten werden. Wenn man „ein zween Puls" läutet, sollte es genug sein. Wenn es nicht durch eigne Leute besorgte wurde, sondern durch den Pfarrer oder Glöckner bestellt werden mußte, gab man dafür „erkenntnuß und Belohnung". Für das Läuten mit allen Glocken zahlte man in Fischhausen 10 Groschen, sonst 5. Wer eine Leichenpredigt

für einen Verstorbenen wünschte, „vertrug sich darumb mit dem Pfarher billig“.

Die Kirchenväter wurden in einzelnen Orten getadelt, weil sie nachlässig gewesen waren. So hatte in Rudau der Pfarrer nur wenige Groschen seines Einkommens erhalten, weil der Decem nicht eingezogen war. Mörlin nahm dennoch Abstand diese Nachlässigkeit anzuzeigen. In Laptau konnten die Kirchenväter keine Rechenschaft über den Verbleib von Silbergerät und verschiedenen Inventarstücken geben. Es wurde ihnen der Auftrag erteilt, nach den verlorenen Gegenständen zu forschen. Hier hatten sie auch so schlecht Rechnung geführt, daß das Kirchenvermögen geschädigt war. Mörlin hoffte, man werde Mittel finden, den Schaden zu ersetzen. Wo die Kirchenväter nachlässig gewesen waren, wurden ihnen Adlige beigeordnet. In Pobethen forschte Mörlin selbst nach tüchtigen Kirchenvätern und machte einzelne namhaft. Die Einsetzung erfolgte durch den Landvogt in Voraussetzung christlicher Gesinnung. Wer sein Amt als Kirchenvater antrat, wurde vereidigt. Jedem Gewählten legte man Rechnung ab, damit er sich nicht mit Unkenntnis entschuldige. Die Einziehung des Decems, des Schüler- und Rauchgeldes, wovon die Geistlichen und Lehrer besoldet wurden, trug Mörlin den Kirchenvätern besonders auf. Sie hatten genau festzustellen, wieviel in den Dörfern, Höfen und Gütern zur Zahlung verpflichtet waren. In allen Kirchspielen erfolgte die Einziehung des Decems auf einmal, jedoch an verschiedenen Terminen: zu Martini, am 25. November (dies Catharinae), am Montag nach dem ersten Advent, am Neujahr und am Tage darauf. Ferner wurden die Kirchenväter verpflichtet, die Forderungen der Kirche gewöhnlich innerhalb eines Jahres einzuziehen. Geschah es nicht, so hafteten sie selbst für den Schaden. Auch wurden sie angehalten, „mit dem Tafelgeld umbzugehen“. Wer nicht „umbging“, zahlte eine Strafe von 5 Groschen. Nur Krankheit entschuldigte. Die Adligen wurden „des Umbgehens billig verschonet“. Je mehr durch Tafelgeld einkam, desto weniger brauchte durch „Zusammenlag oder schuß“ bei-

gesteuert zu werden, um alle übrigen Kosten zu decken, die nicht durch Besoldung der Kirchendiener entstanden. Was an Decem, Schülergeld, Zinsen, Rauch- ünd Tafelgeld einkam, mußten die Kirchenväter in den „Stock“ legen. Der Überschuß sollte „auf widerkeufliche Rente ausgetan und die Summe mit guten, gewissen liegenden Gründen versichert werden“. Die Eintragung erfolgte in den Städten bei den Gerichten, auf den Dörfern in die Amtsbücher. Vom Hundert waren sechs oder sieben Prozent zu nehmen. Von „liegenden Gründen“, Häusern, Gärten durfte nicht das geringste verkauft werden. Geschah es, so sollte der Verkauf ungültig sein. An jedem Sonntag hatten gewöhnlich zwei Kirchenväter mit dem Pfarrer die Einnahmen und Ausgaben in ein nach Titeln vorgeschriebenes Formular einzutragen. Am Anfange jedes Jahres mußten die Kirchenväter Rechnung ablegen. Der Vogt prüfte und unterschrieb die Aufstellung. Dann wurden zwei Exemplare angefertigt. Das eine verblieb der Kirche, das andre erhielt der Bischof. Auch auf den Schulbesuch der Kinder hatten die Kirchenväter zu achten.

In allen Kirchspielen gab es Leute, die ihr „Gebet“ nicht konnten oder anstößig lebten. Die Pfarrer sollten auf Änderung wirken. Wer der Ermahnung nicht folgte, wurde dem Hauptmann oder dem Rate angezeigt und mußte Strafe zahlen.

In Bartenstein und Schippenbeil wurden Branntwein und andere Getränke während des Gottesdienstes ausgeschenkt. Wer dabei betroffen wurde, mußte nach der Landesordnung Strafe zahlen. Das unmäßige „Saufen“ zu Weihnachten, Pfingsten und Fastnachten sollte verhindert werden. In Postnicken kannten die Leute keine Sonntagsheiligung. Sie gingen während des Gottesdienstes auf dem Haffe ihrem Gewerbe nach. Der Schulz sollte die Übertreter mit drei Mark bestrafen.

In der Zahlung des Decems waren die Leute an verschiedenen Orten säumig, besonders in Schippenbeil. Dort sollten die „Freien, Schulzen und Bauern“, wenn sie in die Stadt kämen mit „ihren Leibern und Gütern“ festgehalten werden,

bis sie den Dezem gezahlt hätten. In der Stadt sollte mit der Pfändung Ernst gemacht werden.

Auch über die Adligen wurde an verschiedenen Orten geklagt. Zu Laptau schuldeten sie nicht nur für sich, sondern auch für ihre Leute außer anderen Beträgen auch den Dezem. In Gallingen hatten die „Junker“ vier Pfarrhufen „unterschlagen“ was schon bei der Visitation im Jahra 1564 festgestellt war.

In allen Kirchspielen klagten die Leute darüber, daß in der Widem Türen, Schlösser und Fenster aus Mutwillen zerstört seien. Wo böser Wille vorlag, mußte der Schade ersetzt werden, wo Länge der Zeit die Ursache war, erfolgte die Reparatur auf Kosten des Kirchspiels. In Wargen stritten sich die Leute in der Kirche, wenn sie zu zweien oder dreien standen. Hier galt die Regel, daß die Ältesten den Vorrang hatten. An diesem Orte gab es auch ein Verzeichnis der „Stende“ in der Kirche, von Herzog Albrecht nach eigner „erkenntnus“ festgesetzt.

In allen Kirchspielen waren die Pfarrländereien in schlechtem Zustande, daher erhielten die Kirchspielskinder den Auftrag, Rücken anzulegen, die Gräben zu reinigen, Steige, Wege und Brücken zu den Pfarrhufen in Ordnung zu halten. In Gallingen waren die Wiesen vollständig verwachsen. In Schippenbeil hatte man auf dem Felde des Pfarrers Lehmgruben angelegt. Diese sollten bei einer Strafe von 20 Mk. zugeschüttet werden. In Thierenberg, Wargen und Heiligenkreuz hatten die Pfarrhufen verschiedene Mängel, der Landvogt erhielt den Befehl, sie zu messen und durch Grenzzeichen abzustecken.

In allen Kirchspielen waren die Zäune der Pfarrgärten sehr schlecht. In einigen Gemeinden hatte man dem Pfarrer zur Aufstellung und Reparatur der Zäune eine Summe gegeben, z. B. in Pobethen 11 Mk. Solche Vereinbarungen wurden jedoch nicht für statthaft erklärt, weil nicht immer eine Kontrolle über den Verbrauch des Geldes möglich war.

Auch die Kirchhöfe ließen zu wünschen übrig. Die meisten konnten nicht geschlossen werden. In Bartenstein gingen

Schweine und andere Tiere aus und ein. In Sarkau war der Friedhof versandet. Das Wasser stieg so empor, daß die Leichen nicht mehr bestattet werden konnten. Sehr oft lagen auf den Kirchhöfen Gebeine Verstorbener umher.

In Schippenbeil gab es „Kirchenbuden". In diesen hatte man übel gehaust. Der Schade war größer als der Zins, den die Bewohner zahlten.

In pekuniärer Hinsicht leisteten einige Gemeinden folgende Beträge:

Bartenstein zahlte an Decem .	133	M.	40 Gr.
an Schülergeld	28	„	44 „
S.	162	M.	24 Gr.

Das ganze Kirchspiel und die Stadt: 384 M. 23 Gr. 3 Sch. Das Kirchspiel Schippenbeil zahlte: 221 M. 12 Gr., das Kirchspiel Fischhausen: 131 M. 9 Gr. $4^{1}/_{2}$ Sch. Pillau, das nur 16 Einwohner hatte, zahlte: 7 M. 37 Gr.

Aus dem Vorhergehenden ist ersichtlich, daß Mörlin ein milder Visitator gewesen ist, besonders gegen sittlich und intellektuell tief stehende Geistliche. Zwar hatte Herzog Albrecht bestimmt, daß ohne Unterlaß 24 Knaben an der Universität als Stipendiaten unterhalten werden sollten: 6 Preußen, 6 Polen, 6 Litauer und 6 Sudauer, aber von dieser Vergünstigung wurde wenig Gebrauch gemacht. — Trat an einer Kirche eine Vakanz ein, so blieb die Stelle gewöhnlich lange unbesetzt. So tröstete Mörlin[1]) eine nicht genannte Gemeinde, sich zu gedulden, bis die Personen, die vom Herzog berufen wären, ins Land gekommen seien. An der Altstädtischen Kirche,[2]) die Mörlin die bedeutendste seines Bezirkes nennt, war nach dem Tode des Magisters Lange, im Jahre 1567 die Pfarrstelle noch Ende des Jahres 1568 nicht besetzt, obwohl alles durch Briefe und Gesandte versucht worden war. — Fast in allen Fällen mußten, um einen Geistlichen zu gewinnen, besondere Boten mit ein-

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 826.
2) cf. a. a. O. MS. S. 94 p. 618—20.

ladenden Schriften geschickt werden. So beabsichtigte der Rat der Altstadt zu Königsberg, sich nach Deutschland mit Vokationen an die Geistlichen Barkmeister, Schirmer und Michael Cäsar zu wenden. An Barkmeister hatte Mörlin ein Schreiben gerichtet, das, vor Antritt einer Reise in Eile verfaßt, nicht einladend genug war. Daher bat der Rat,[1]) Mörlin möchte das Schreiben freundlicher gestalten, damit „Herr Barkmeister geursacht und gereitzet werde oder lust erlange sich herein zu begeben“. Kam ein Geistlicher aus freien Stücken in das Herzogtum, so mußte er auf seine Rechtgläubigkeit geprüft werden, da manche Irrlehrer hier ein Unterkommen suchten.

Die Verhältnisse der Geistlichen jener Zeit waren nicht günstig. Es gab Schwierigkeiten verschiedener Art: an der Kirche im Löbenicht mußte Christophorus Zeller[2]) jeden Sonntag drei Predigten halten, oft auch vier. Dazu kamen andere Amtshandlungen und tägliche Gottesdienste. Auch wurden ihm die Gehaltsbeträge nicht gezahlt.[3]) Trat ein Geistlicher polemisch gegen die Osiandrische Lehre auf, die damals noch viele Anhänger zählte, so konnte er gewiß sein, auf Widerspruch zu stoßen. In der Kirche im Löbenicht nannte Georg Fickau, ein Anhänger Osianders, den erwähnten Zeller nach der Predigt vor den Anwesenden einen Schelm und Bösewicht und zieh ihn der Lüge, weil er sich in seiner Predigt gegen die Osiandristen gewandt hatte. Als ihn Zeller mit freundlichen Worten abwies, trat er vor den Altar und störte sogar die Feier des heiligen Abendmahls. Zellers Bitte,[4]) Fickau zu bestrafen, fand jedoch bei Mörlin keine Unterstützung, ja dieser machte sogar Ausflüchte, vermutlich, weil Zeller zu schroff vorging.

In den Gegenden des Herzogtums, die an das katholische Ermland grenzten, war die Aufgabe der Geistlichen besonders

---

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 850–52.

2) cf. Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 45 und Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 437.

3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 10/11.

4) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1348/51.

schwer. Aus Deutsch-Wilten drang zu den Ohren Mörlins ein Klageruf des Pfarrers Johann Hostus über die Wut und Raserei der Gegner, die das Licht des göttlichen Wortes jetzt wohl nicht verdunkeln könnten, aber dennoch bei vielen Leuten seines Amtsbezirks Verachtung des Wortes Gottes erweckten. Als eine Sünde sähen sie die Verspottung göttlicher Lehren nicht an[1]).

Auch von seinen äußeren Verhältnissen entwarf Hostus kein erfreuliches Bild. Nicht einmal seine Lagerstätte habe er während eines Zeitraums von zwei Jahren vor Unwetter, Frost und Schnee schützen können. Die Schweine der Kirchspielseingesessenen seien dem Unwetter nicht so ausgesetzt wie er. Durch Entbehrungen und Beschwerden müde, wünsche er den Ort seiner Wirksamkeit zu verlassen, da er nur Undank und Verachtung ernte und Schaden an seinem Lebensglück und seinem Studium nähme. Er scheue keine Mühe, keine Last, nur seinen Wirkungskreis wolle er verlassen.

Wo Streitigkeiten auf dem Gebiete der Lehre entstanden, suchte Mörlin gütlich oder durch Strenge den Frieden zu erhalten. Bei Antritt seines Amtes hatte er erklärt, daß er in seinem Bezirke kein Gezänk leiden wolle, und daß für Streitlustige keine bleibende Stätte sei. Die Geistlichen mußten auf seine Veranlassung bei der Ordination einen Eid[2]) ablegen, durch den sie auf die heilige Schrift, die drei Symbole, die Augsburgische Konfession, die Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und das corpus doctrinae prutenicum verpflichtet wurden; dennoch suchte man die Kirche, die endlich zur Ruhe gekommen war, in Lehrstreitigkeiten hereinzuziehen.[3]) Solch ein Versuch ging von Danzig aus. Dort war durch zwei aus Preußen vertriebene Prädikanten,[4]) Erhard Sperber und Vitus Neuber, ein Abendmahlsstreit veranlaßt worden. Mörlin hatte schon in Braun-

1) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 704/05. (Schr. vom 22. April 1570).
2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchengeschichte S. 444.
3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 527.
4) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 401 seq. und 683 seq.

schweig auf Verlangen in dieser Angelegenheit ein Gutachten abgegeben. Dieses war so ausgefallen, daß der Streit als erloschen anzusehen war. Aber im Mai des Jahres 1568 kamen Johannes Kittel, Johann Weidner und Alexander Glaser, drei Geistliche aus Danzig, nach Königsberg, um Mörlin und den anwesenden Bischof Venetus um Rat zu fragen. Mörlin ermahnte sie wie ihre Gegner, die auch zu ihm gekommen waren, Frieden zu halten, und gab ihnen ein Exemplar der repetitio corporis doctrinae, worin die reine Lehre enthalten sei.[1]) Den Rat zu Danzig[2]) aber baten beide Bischöfe, sie und ihre Kirche mit dem Streit zu verschonen.

Anders ging Mörlin gegen einige melanchthonisch und calvinisch gesinnte Professoren und Theologen vor. Zu diesen gehörten[3]) der Hofprediger D. David Voit, Dr. med. Mathias Stoius, der Schloßkaplan Georg Fischer und der Kaplan an der Altstädtischen Kirche, Johann Lydke. Mit Voit[4]) veranstalteten beide Bischöfe ein Kolloquium, wodurch er sich genötigt sah, von seiner Ansicht abzustehen. Größere Schwierigkeiten machte Lydke. Bei einer Unterredung mit ihm waren die letzten Worte Mörlins: Ich will solches keineswegs leiden. Ich habe so manchem schwarzen Wolfe in den Rachen gesehen, daß ich mich für keinem mehr fürchte. Die Herren halten es mir zu gut. Es ist mir ein ganzer Ernst. Tut es mir nicht mehr oder ich will mein Ampt gebrauchen und soll mir die Kanzel nicht mehr besteigen."[5]) Da Lydke auf seiner Ansicht bestand, wurde er später seines Amtes entsetzt. — Fischer legte aus freien Stücken sein Amt nieder.

Während die Genannten eine synergistische Richtung vertraten, war Mathias Stoius[6]), der Leibarzt des verstorbenen Herzogs,

1) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 1064/70 und a. a. O. p. 290/92.
2) cf. Stb. D. MS. 438 p. 8 (Schr. vom 30. Juni 1568.)
3) cf. Hartknoch, Preuß. Kirchenhistorie S. 446.
4) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 883/84.
5) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S.
6) cf. Acta Borussica Tom. I. S. 675.

ein Anhänger des Kryptocalvinismus. Er hatte in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität am Weihnachtstage 1570 gemäß einem Brauche bei andern Hochschulen eine Intimation an die Tür der Domkirche schlagen lassen, worin er, ausgehend von Philip. 2, 5: 1. de forma servi, 2. de tertio genere idiomatum, 3. de coena Domini[1]), handelte. Mörlin war durch eine Erklärung[2]), die ihm Stoius gab, nicht befriedigt. Er fürchtete, daß man die repetitio corporis doctrinae prutenici angreifen wolle. Sein Amtsgenosse, der Domprediger Benedikt Morgenstern[3]), unterstützte ihn, ging darin aber zu weit, denn er griff Stoius öffentlich auf der Kanzel an und erklärte, er hätte für seine Intimation ein Rezept schreiben sollen. Dadurch fühlten sich die Professoren verletzt und baten den Herzog um Schutz[4]). Auf dessen Veranlassung fand am 8. Januar 1571 eine Verhandlung[5]) statt, in der man sich einigte, damit nicht „die arme schul eingehe".

Vermittelnd wirkte Mörlin in Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Gemeindegliedern. In Wehlau hatte der Pfarrer Axt[6]) den verstorbenen, christlich gesinnten Andreas Wilhelm, weil er nicht in seiner Kirche zum Tisch des Herrn gegangen war, auf dem Felde begraben lassen. Darüber herrschte in der Gemeinde großer Unwille, und der Rat wandte sich mit verschiedenen Klagen an Mörlin: Axt hätte die gewöhnliche Wochenpredigt unterlassen, die Schule nicht visitiert, auch wäre er zur Zeit der Kommunion öfter abwesend[7]). Axt entschuldigte sich mit Mühen und Sorgen im Haushalt, auch damit, daß der Gottesdienst wenig besucht wäre. Mörlin ließ zwar die Entschuldigung gelten, aber er tadelte Axt sehr, daß er die Schule nicht visitiert

1) cf. Stb. K. MS S. 94. S. 650.
2) cf. a. a. O. MS. S. 94 p. 720/22.
3) cf. Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 27 und 37.
4) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 812/19 (Schr. vom 29. Dezember 1570).
5) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 828/29, 837/38.
6) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1074/76.
7) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 7 p. 370.

hätte[1]). Das wäre ein Verstoß gegen die Fürstliche Visitationsordnung; auch schädige er dadurch sein Amt. Ferner sprach ihm Mörlin sein Mißfallen darüber aus, daß er sich nicht an ihn mit einer Beschwerde gewandt hätte, da der Rat den Pfarrer bei Besetzung einiger Schulstellen übergangen und seine Meinung trotz der Fürstlichen Verordnung nicht gehört hatte[2]). Die Feindschaft gegen Axt muß sehr groß gewesen sein, denn am 2. Dezember 1568 erschienen der Bürgermeister und zwei Ratspersonen, um sich bei Mörlin über Axt zu beschweren. Daher warnte ihn der Bischof eindringlich, weitere Klagen zu veranlassen[3]).

In Pillkallen hatte der Pfarrer Markus Roschewsky mit dem Krüger einen Streit. Dieser wollte nicht Geld abzahlen, jener verweigerte dem Krüger die Sakramente und schädigte ihn angeblich durch Brauen und Schenken. Infolgedessen war der Pfarrer von dem Krüger öffentlich beleidigt[4]) worden. Während Dietrich von Packmohr, der Hauptmann zu Ragnit, für den Pfarrer eintrat, schien Nickel von Zitzewitz, der Kämmerer von Samaiten, andern Sinnes gewesen zu sein. Sein Schreiben veranlaßte Mörlin, ihm mitzuteilen, daß er keineswegs einen Pfarrer wider das Recht beschützen wolle, doch könne er Roschewsky ohne Verhör auch nicht verurteilen[5]).

Der Pfarrer zu Lasdehnen hatte auch Streit mit Kirchspielseingesessenen. Daher ermahnte ihn Mörlin, Frieden zu halten[6]).

In Tilsit benutzte man sogar die Kanzel zum Austrag einer Fehde: Der Schulmeister Georg Schepler[7]), der den beurlaubten Pfarrer Egidius Löbel[8]) vertrat, tadelte in seinen Predigten den Hauptmann Georg Haugwitz und den Bürgermeister Heinrich

---

1) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 7 p. 371 und a. a. O. p. 372.
2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 372/73.
3) cf. a. a. O. p. 371/72.
4) cf. a. a. O. p. 38/39.
5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 27.
6) cf. a. a. O. p. 38/39.
7) cf. a. a. O. p. 197/201 und Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 48.
8) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 399.

Büchner, indem er behauptete: sie verteuerten die Lebensmittel, bedrückten die Leute mit Frondiensten auch Sonntags, nähmen von deren Eigentum Besitz, um Schäfereien und Teiche darauf anzulegen, überschritten das Recht beim Viehpfänden u. a. m. Obwohl einzelne Übergriffe vorgekommen sein mögen, war doch der Weg, den Schepler einschlug, nicht richtig. Mörlin verbot ihm sofort die Kanzel und entsetzte ihn seines Amtes. Auch ermahnte er die streitenden Parteien, sich zu einigen. Das geschah auch, denn Schepler bat nach längerem Widerstreben die Beschuldigten um Verzeihung, nicht öffentlich, wie sie es wünschten, sondern bei einer Verhandlung.[1])

Vierter Teil.

Mörlin als Freund und Berater.

In seiner vielseitigen amtlichen Tätigkeit, sei es als Visitator, Prediger, Katechet, sei es als Leiter der Konsistorialverhandlungen und Examinator fand Mörlin so große Befriedigung, daß er seinem Freunde Marshausen schrieb: er wolle nicht ein Fürstentum darum nehmen, daß er die Kirche in Brannschweig verlassen". Dennoch gab er darüber seine Beziehungen zu dieser Stadt nicht auf. Die innige Freundschaft, die ihn dort mit seinem Mitarbeiter Martin Chemnitz verbunden hatte, dauerte auch weiter fort, wovon viele Briefe zeugen.[2])

Aus Braunschweig erhielt Mörlin noch lange nach seinem Fortzuge einen Beweis des Vertrauens: Ein Braunschweiger Bürger namens Rohr, seines Zeichens ein Brauer, hatte seinen Herrn nach dessen Meinung dadurch geschädigt, daß er Bier gefrieren ließ. Nun hatte dieser eine Summe Geldes, die Rohr gehörte, mit Arrest belegen lassen. Daher schrieb Rohr[3]) am 13. Februar 1569 an Mörlin und bat,

---

1) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 7 p. 201/02, desgl. a. a. O. p. 405/06.

2) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 568/71. desgl. a. a. O. p. 788/91; p. 794/96, a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 588.

3) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 732/35.

er möchte sich für ihn beim Rate verwenden, damit er sein Geld wieder erhalte. — Sogar der Landesherr, Herzog Julius[1]) von Braunschweig, bekundete Mörlin seine Zuneigung durch Uebersendung einer Kirchenordnung mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er nicht in seinem Lande Seelenhirt sei.

Mit seinem Amtsgenossen, dem Bischof Venetus, unterhielt Mörlin die innigste Freundschaft im privaten wie im amtlichen Verkehr. Auch Venetus hatte bei seinen Visitationen manches Unerfreuliche wahrgenommen. Das Verbrechen des Totschlags kam besonders unter den Adligen in jener Zeit sehr häufig vor. Um darin eine Besserung zu erzielen, beschlossen beide Bischöfe, in jedem Fall öffentliche Kirchenbuße zu verlangen. Für dieses gemeinsame Vorgehen in einer so wichtigen Angelegenheit sprachen die Räte des Herzogs den Bischöfen ihren Dank aus. Auch in einer andern Frage handelten beide gemeinsam. Es hatte sich als Bedürfnis herausgestellt, unter der polnischen Bevölkerung, die in den Amtsbezirken beider Bischöfe vertreten war, eine Schrift zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse zu verbreiten. Mörlin hielt dazu die Hauspostille Luthers für geeignet. — Er ließ sie im Einverständnis mit seinem Amtsgenossen — von wem ist nicht zu ermitteln — ins Polnische übersetzen und sandte die Arbeit dem Pfarrer Kadominius[2]) in Neidenburg zur Beurteilung[3]). Dieser äußerte sich darüber sehr ungünstig: Der Übersetzer habe nichts geleistet, polnische Orthographie und Syntax kenne er nicht. Auch sei die Übersetzung reich an Germanismen. Das Werk brächte den Polen keinen Nutzen, es sei denn, daß es sorgfältig geändert würde. — Für die gebildeten Bewohner des Königreichs Polen ließ Mörlin durch seinen Freund Chemnitz eine Schrift ins Lateinische übersetzen, die dieser in einem Briefe[4]) scriptum nostrum prutenicum nennt.

1) cf. a. a. O. MS. S. 54 Nr. 5 p. 1004/05.

2) Bei Bock, Grundriß von dem merkwürdigen Leben Herrn Albrechts Königsberg 1745 S. 196 Kosminius genannt.

3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 664/66.

4) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 568/72.

Ohne Zweifel war es die repetitio corporis doctrinae. Ob Mörlin in seiner Sorge für die polnische Bevölkerung damals von dem Prediger an der polnischen Kirche zu Königsberg Johann Seklucyan[1]) unterstützt wurde, läßt sich nicht ermitteln. Seinetwegen hatte er jedoch Beziehungen nach Polen zu dem Truchseß von Litauen und Starosten von Wielun Nicolaus Dorochostaisky,[2]) denn er teilte diesem am 30. Juli 1569 mit, daß im vorigen Jahre bei ihm eine Verhandlung in Gegenwart polnischer Adligen stattgefunden habe, wodurch ein Streit beigelegt worden wäre. Dieser sei jedoch von neuem ausgebrochen, aber wieder geschlichtet worden, wie er aus den Mitteilungen des Seklucyan ersehen werde.[3])

Seinem Landesherren, dem Herzog Albrecht Friedrich, war Mörlin ein treuer Berater in verschiedenen Angelegenheiten. Der Chronist Greger Möller[4]) berichtet, daß die Regimentsräte Albrecht Truchseß von Wetzhausen bei dem Fürsten im Jahre 1571 anklagten, weil er gegen sie schwere Vorwürfe erhoben habe, als hätten sie dem Fürsten Geld unterschlagen und nicht einen Schweinestall, geschweige denn ein Amt ausgelöst. Sie klagten ihn jedoch schon im Jahre 1569 an, denn am 18. Dezember dieses Jahres erhielt Mörlin ein Schreiben, wodurch er aufgefordert wurde, an einer Verhandlung gegen den Beschuldigten am 22. Januar 1570 teilzunehmen.[5]) — In Sachen des Löbenichtschen Hospitals[6]) verhandelte Mörlin mit den fürstlichen Räten über neue Bestimmungen, die der Herzog zur Kenntnis brachte. Darnach sollten Witwen und Jungfrauen vom Adel und aus dem Bürgerstand wegen Schwachheit des Leibes, wegen hohen Alters oder Armut lebenslänglich oder für eine bestimmte Zeit auf-

---

1) cf. Kolbe, Episcopo-Presbyterologia S. 33.
2) cf. Lucaschewitz, Geschichte der reformierten Kirchen in Litauen. Leipzig 1850 Bd. II S. 39.
3) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 660/61.
4) cf. Acta Borussica Tom. I S. 75.
5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 8 p. 510.
6) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 282 ff.

genommen werden. Die Zahl der Insassen durfte 12 nicht übersteigen. Jede hatte freie Wohnung, vierzig Taler und $^{2}/_{8}$ Holz. Obwohl das Hospital verbriefte Rechte hatte und über große Einnahmen verfügte, lag doch Grund zu verschiedenen Beschwerden vor: die Bewohner des Kneiphofs hätten ein dem Hospital gehöriges Stück Land ohne Recht in Besitz genommen. Auch wäre das Hospital an vielen Stellen baufällig, der Adel zahle nicht seine Schuld trotz Brief und Siegel. Ein Weg sei versprochen, aber bis dahin nicht hergestellt worden. Nach der Fundation wären dem Hospital drei Dörfer zugeordnet, in Wirklichkeit besäße es aber nur eins. — Es erging an Mörlin die Bitte,[1]) alle Beschwerden — es waren im ganzen 16 Punkte — dem Landesherren oder seinen Räten vorzutragen, damit Abhülfe geschafft werde.

Fünfter Teil.

Mörlins Krankheit und Tod.

Wie erwähnt hat Mörlin sein bischöfliches Amt krank angetreten. Im Frühjahr 1570 äußerte sich sein Leiden besonders heftig und bot so wenig Aussicht auf Besserung, daß Herzog Albrecht Friedrich schon am 31. Mai Martin Chemnitz anfragte, ob er bereit sei, das Amt eines Koadjutors und später das eines Bischofs zu übernehmen. Das Schreiben[2]) des Landesherrn war gerechtfertigt, denn Mörlin hat sein Krankenbett nicht mehr verlassen. Mit Geduld trug er seine Leiden und suchte seiner ihm anbefohlenen Kirche wenigstens noch durch tägliche Gebete zu dienen. Am 26. November 1570 traf er in seinem Testamente[3]) Bestimmungen über seinen Nachlaß und verteilte ihn unter seine 6 Söhne und 2 Töchter. Eine Operation,[4]) der er sich unterzog, brachte ihm keine Linderung. Am 23. Mai 1571 starb er im

1) cf. Stb. K. MS. S. 94 p. 163/174.

2) cf. Rehtmeyer, Kirchenhistorie der berühmten Stadt Braunschweig. Beilage zum 8. Kap. Nr. 29.

3) cf. Acta Borussica Tom. I S. 593/600.

4) cf. a. a. O. S. 74.

Beisein[1]) vieler Freunde, seiner Anverwandten und Kinder eines sanften Todes nach vollendetem 57. Lebensjahre. Zwar berichtet Greger Möller:[2]) Mörlin sei kurz vor seinem Tode in Verzweiflung verfallen, man habe die Waffen vor ihm verborgen, und die Pregeltore hätten geschlossen werden müssen; doch ist diese Mitteilung nur als ein Ausfluß feindlicher Gesinnung dieses Mannes, der ein Anhänger Osianders war, anzusehen. — Zehn Tage vor Mörlins Tode erschien — vermutlich aus den Kreisen der Professoren — ein Spottgedicht,[3]) das für den Haß seiner Gegner bezeichnend ist. Der Verfasser spricht darin von seinem Tode und nennt ihn einen Papst und Abgott der Flacianer. Die Beisetzung fand am 26. Mai im Dome statt, wobei Studenten, Professoren und Geistliche dem Verstorbenen das letzte Geleit gaben. Die Leichenrede hielt Benedikt Morgenstern. Eine aus fünf Distichen bestehende lateinische Inschrift[4]) im Dome zeugt, in welchem Ansehen Mörlin bei seinen Anhängern und Freunden stand. Auch Rektor und Senat haben ihm ein ehrenvolles Zeugnis[5]) ausgestellt.

---

1) cf. Kolbe. Episcopo-Presbyterologia S. 8.

2) cf. Erläutertes Preußen Tom. 4. Königsberg 1728 S. 747.

3) cf. Acta Borussica Tom. I S. 77: Man saget Pabst Morlin sei todt. Der Flacianer Abgott. Das zwar die Flacianer sehr klagen, wiewohl sie es öffentlich nicht sagen. Und besorgen sich groß Hertzeleid, welches ihnen auch schon ist bereit. Wenn sie nur hätten einen andern Gott, der ihnen hilft aus der Not. Sie besorgen sich, es sey aus mit ihnen, und daß sie werden müssen von hinnen. Darum rufet ihr Baals-Pfaffen all zu eurem Gott mit großem Schall. Damit daß euer Kirch besteh, und mit dem Papst Morlin nicht geh, samt Flacio dem treugen Gesellen zum Lucifer in Abgrund der Höllen.

4) Morlini capiunt hic Praesulis ossa quietem
Pro Christi vigilans, qui grege Pastor erat
Quam sibi cara salus ovium, quis pectore zelus
Exstiterit, tribus hoc edidit exiliis.
Viribus incubuit totis ut gloria Christi,
Haeresium presso turbine salva foret
Errantes patrio gemitu revocabat acerbus,
Christi blasphemis hostibus hostis erat.
Pura ter undenos ubi dogmata tradidit annos
Sambius, amissa coniuge, Praesul obit.

5) cf. Stb. K. MS. S. 54 Nr. 5 p. 840.

Sechster Teil.

Mörlin als theologischer Schriftsteller.

Mörlin hat auf theologischem Gebiete viele Schriften[1]) meist polemischen Inhalts verfaßt.

In die Zeit seiner bischöflichen Tätigkeit fällt jedoch nur ein geringer Teil. Dazu gehört die schon erwähnte Übersetzung eines lateinischen Büchleins seines Freundes Tilemann Heshusius,

1) Das folgende Verzeichnis der Schriften Mörlins macht nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, da einzelne Werke nicht mehr zu ermitteln waren und nur dem Namen nach bekannt sind. — Die mit einem Stern versehenen Schriften sind in den näher bezeichneten Bibliotheken vorhanden.

*1. Disputatio ad dictum Luc. XIX: Vade, vende, relinque omnia. Wittenbergae 1540. K. Ub. K.

2. Enchiridion Catecheticum 1544.

*3. Epistolae quaedam ad D. Osiandrum et responsiones. 1551. K. B. B. Dm. 860. 8⁰.

4. Von der Rechtfertigung des glaubens gründlicher und warhafftiger bericht wider die newe verfürische antichristliche Lehre Andreä Osiandri, darinnen er leugnet das Christus in seinem leiden und sterben unser gerechtigkeit sey. Königsberg 1552.

*5. Historia, welcher gestalt sich die Osiandrische schwermerey im lande Preußen erhaben und wie dieselbige verhandelt ist mit allen actis beschrieben. Braunschweig 1554. K. B. B. Dm 1310. 4⁰. Dazu vergl. den von mir herausgegebenen Briefwechsel Mörlins mit Herzog Albrecht, Wolf von Köteritz und Christoph von Kreuz etc. in der Altpreußischen Monatsschrift Bd. 39, Heft 7 und 8.

*6. Das Osiandri Irthumb mit keiner vergessenheit zu stillen oder hinzulegen sey. Braunschweig 1555. K. B. B. Dm. 1360. 4⁰.

*7. Trewliche warnung und trost an die Kirchen in Preußen. Magdeburg 1555. K. Ub. K.

*8. Von dem rechten alten Wege und Glauben kurtzer bericht aus Gottes wort und den h. Vetern wider die falsche verkerte wege D. Joh. Fabri Thumpredigers zu Augsburg 1556. K. B. B. Dg. 5610.

*9. Antwort auff das Buch des Osiandrischen schwermers in Preußen M. Vogels, darinnen er sein bedunken anzeiget von der fürgefallenen zwispalt und meinen Brieff an jn. Braunschweig 1557. K. B. B. Dm. 1520. 4⁰.

10. Wider die Antwort eines Osiandrischen Schwermers in Preußen M. Vogel auff seine Apologiam. Braunschweig 1559.

*11. Apologia auff die vermeinte widerlegung des Osiandrischen Schwermers in Preußen M. Vogels sampt gründlichem kurtzen bericht was der Haubtstreit und die Lere Osiandri gewesen sey. K. B. B. Dm. 1560.

dem er auf Wunsch[1]) ein Exemplar übersandte. — Gegen die Anhänger Osianders[2]), die noch hauptsächlich unter weltlichen Leuten zu finden waren, schrieb Mörlin eine $1^1/_2$ Bogen in Quart starke Schrift betitelt: Trew hertziger gar kurtzer und grüntlicher Bericht für fromme einfeltige hertzen, welche die Lehre Osiandri noch irr macht. Gedruckt zu Königsberg 1570. Ausgehend von 1. Kor. 1,30 erklärt er den Begriff Gerechtigkeit

---

*12. Ein Sendtbrieff Doctoris Joachimi Mörlini an den Vogel eingedrungenen Prediger in der Stifftkirchen des Kneiphofs zu Königsberg in Preußen. K. Ub. K.

*13. Auff den Bericht und Radtschlag so unter dem namen des Herrn Philippi Melanthonis zu Heidelberg gedruckt und ausgegangen ist. 1560. K. B. B. Dk. 4. Nr. 2. 4⁰.

*14. Contra Sacramentarios disputationes duae. Islebii 1561. K. Ub. G.

15. Erklärung aus Gottes Wort und kurtzer Bericht der Artikel. 1561.

16. Kirchen-Ordnung in beyden Gerichten Steurwalt und Peine samt dem Trau- und Tauffbüchlein. Leipzig 1562.

*17. Wider die Landlügen der Heidelberger Theologen. Eisleben 1565. K. B. B. Dk. 2760. 4⁰.

*18. Von dem Beruff der Prediger samt zweyen Brieffen D. Martini Lutheri cum präfatione ad M. Franc. Marshusen. Brunsvigae 1564. K. B. B. Dp. 1. Nr. 14. 4⁰.

*19. Wie die Bücher und Schrifften des tewren und seligen Mannes Gottes D. Martini Lutheri nützlich zu lesen. 1565. K. B. B. Cn. 4256. kl. 8⁰.

20. Judicia etlicher Theologen zu unser Zeit von dem Mann Gottes D. M. Luthero seinen Bücher und Schriften. Eisleben 1565.

*21. Disputationes tres pro tertio usu legis contra Fanaticos 1566. K. B. B. Dm. 2290.

*22. Ad apologiam Doct. Joh. Stosselii propositiones Joach. Morlini ex eadem apologia. Islebiae 1566. K. B. B. Dm. 2254. 4⁰.

*23. Disputatio contra novam corruptelam, qua asseritur operum praesentiam in actu iustificationis necessariam esse. K. B. B. Dg. 2. Nr. 13. 4⁰.

24. Abdruck und Kopey der Schrift des Papstes an die 10 Orte in der Schweiz. K. B. B.

25. Verantwortung der Prefation so für die Lüneburgischen Artikel gestellt ist. 1562. K. B. B. Bo. 7315. 8⁰.

26. Predigten über die Psalmen Davids. Königsberg in Pr. 1576/77. K. B. B. E. 5920. 4⁰.

1) cf. Stb. K. MS. S. 54. Nr. 8. p. 822/23.

2) cf. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie S. 417.

und versteht darunter den Gehorsam Christi, der in seinem Leiden und Sterben zum Ausdruck gekommen ist. Er widerlegt die falsche Auffassung dieses Begriffes durch Osiander, der gelehrt habe, daß Christus nur nach der menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit sei. Wer ein Anhänger dieser Lehre wäre, habe sich von der Kirche abgesondert und lästere Gott. Nur durch Erkenntnis seiner Sünde, durch Verdammung der falschen Lehre und durch Versöhnung der Kirche könne er wieder aufgenommen werden.

Im Jahre 1571 gab er eine gegen Flacius gerichtete Schrift[1]) heraus betitelt: Themata de imagine Dei in homine contra impiam et absurdam propositionem peccatum esse substantiam. Jenae. Diese nur ein Bogen in Oktav starke Arbeit besteht aus 85 kurzen Sätzen. Darin handelt Mörlin über die Wichtigkeit der Lehre von der Gottebenbildlichkeit, über den Sündenfall und über die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes. Diese geschähe nur, wenn die Erbsünde etwas Accidentelles, nicht Substantielles sey. Was[2]) soll man, fragt Mörlin, von der Bekehrung eines Menschen lehren und hoffen, wenn in der gefallenen Natur nichts einer Besserung fähig sei!

Kurz vor seinem Tode verfaßte er eine zwei Bogen in Quart starke Schrift betitelt: Disputatio[3]) de communicatione idiomatum. Königsberg 1571.

Der Anlaß zur Abfassung lag in den von Stoius in seiner Intimation geäußerten Ansichten. Gewidmet ist die Schrift allen Studenten der Theologie an der Universität zu Königsberg. In der Vorrede spricht er über die Ursache der Veröffentlichung. Falls es in dem Ratschlusse Gottes läge, würde er später die Gründe ausführlicher angeben. Wenn es aber anders beschlossen sei, sollten die aufgestellten Sätze ein Zeugnis sein, daß er trotz neuer Irrtümer seinen Glauben bewahrt habe. In dem ersten Teile handelt er in sieben Sätzen de naturis et essentia, im

1) K. B. H.
2) cf. a. a. O. These 76.
3) K. Ub. K.

zweiten in acht Sätzen de proprietatibus, im dritten Teile in drei Sätzen de persona und in den letzten zweiundfünfzig de communicatione idiomatum. Dieser Schrift sind Stellen aus der heiligen Schrift im Anhang von Joachim Westphal, dem Superintendenten zu Hamburg, als Zeugnisse für die communicatio idiomatum beigefügt.

Die bedeutendsten Werke Mörlins sind erst nach seinem Tode erschienen. Dazu gehören: die Auslegung der Psalmen [1]) und die Postille. [2]) Jene erschien in drei Teilen, herausgegeben von Hieronymus Mörlin, [3]) der durch den Einfluß seines Vaters Pfarrer im Löbenicht geworden war und später in Tilsit [4]) wirkte. Der erste Teil, der eine Auslegung der ersten 32 Psalmen enthält, ist dem Herzog Albrecht zugeeignet. Die Vorreden rühren von den Bischöfen Heshusius und Wigand her. Beide nennen Mörlin einen der treusten und besten Ausleger der Psalmen und bitten die Leser, das Werk nicht nur zu kaufen, sondern auch fleißig zu lesen, um für sich und die Ihrigen daraus Trost zu schöpfen. Der zweite Teil umfaßt die Auslegung der Psalmen 33 bis 75 und ist dem Rat und der Gemeinde zu Braunschweig gewidmet. Der letzte Teil, worin die Psalmen 76 bis 118 ausgelegt werden, ist dem Rat und der Gemeinde in Graudenz zugeeignet. Die beiden ersten Teile sind 1576, der letzte 1577 zu Königsberg erschienen. Die Auslegung der Psalmen kann auch heute noch vortrefflich genannt werden. Jeder Abschnitt wird einzeln erklärt, die gefundenen Wahrheiten werden durch biblische Stellen bekräftigt und oft auch durch Zeugnisse der Kirchenväter erläutert. Die Auslegungen sind frei von übertriebener Gelehrsamkeit und ohne künstliche Dispositionen.

Sein Hauptwerk, die „Postilla oder Summarische Erinnerung bey den Sonteglichen Jahres Euangelien aus den Konzepten mit seiner eignen Hand verzeichnet trewlich zusammengetragen“,

1) K. Ub. K. Ce. 169. 4⁰.
2) a. a. O. Ce 36/29.
3) cf. Stb. K. MS. S. 54. Nr. 5 p. 1344.
4) cf. Kolbe. Episcopo-Presbyterologia. S. 45.

erschien zu Erfurt im Jahre 1587 mit einer Vorrede von Hieronymus Mörlin an Herzog Julius von Braunschweig. Auch von der Postille gilt — abgesehen davon, daß sie biographisch und zeitgeschichtlich von großem Wert ist —, was von der Auslegung der Psalmen gesagt ist. In ihr sind nicht, wie sich der Bischof Wigand ausdrückt „viel schöne spän gehawen, sondern artig gleich zu und eigentlich getroffen. Es ist nichts, das mit verdrus möchte gelesen werden“.

Schluss.

Zusammenfassendes Urteil.

Wenn Mörlin während seiner bischöflichen Tätigkeit als theologischer Schriftsteller keine besonders wichtigen Schriften verfaßt hat, so lag es wohl daran, daß er durch seinen Beruf und auch durch seine Krankheit gehindert war. Immerhin verdient er neben andern preußischen Bischöfen würdig genannt zu werden und schon durch die Aufstellung der repetitio corporis doctrinae prutenici hat er sich ein Verdienst erworben, das seinen Namen mit der preußischen Kirchengeschichte aufs engste verknüpft; aber auch sonst ist seine öffentliche Wirksamkeit nicht ohne Bedeutung gewesen. Dazu befähigte ihn eine vortreffliche Rednergabe, da er Luther gleich gestellt worden ist. Als Katechet hat er Vortreffliches geleistet. Wöchentlich trug er der Jugend den Katechismus so geschickt und mit solchem Erfolge vor, daß sein Zeitgenosse Bergius[1]) sagt, die Unterwiesenen würden ihm auch im Jenseits für den erteilten Unterricht danken[2]).

In der lutherischen Lehre stand er unerschütterlich fest. Nichts hat ihn von der erkannten Wahrheit abbringen können, setzte er doch seine höchste Ehre darin, in Luthers Lehre „ganz und gar versoffen“ zu sein. Unter der Devise: Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr ist er oft

1) cf. Memoria beati Theodori Berckelmanni Hannoverae 1733. S. 263. Ub. L.
2) cf. Acta Borussica Tom. II. 1731.

Märtyrer seiner Überzeugung gewesen so in Arnstadt, Göttingen und Königsberg.

Bei seinen hohen Gaben war er doch demütig und hilfreich gegen Verwandte[1]) und Fremde. Oft waren 20 bis 30 Arme an seiner Tür versammelt. Niemand wies er ab. Waren seine Hülfsmittel erschöpft, so ermahnte er andere, Hülfe zu leisten. Kranke und Betrübte besuchte er und spendete ihnen Trost. Wie Luther war auch er frei von Kopfhängerei, ja er liebte Musik und Gesang. Oft hörte man ihn die Worte sagen: Liebe Kinder, laßt uns fröhlich sein, wenn Gott uns einen fröhlichen Tag gibt; traurige haben wir genug und werden wir noch mehr haben.“ Im Leide war er treu und ergeben, ja er glaubte, der Herr zürne ihm, wenn er ihn nicht heimsuche.

Wer Mörlin nur einen Streittheologen nennt, vergißt, daß er zu einer Zeit gelebt hat, die mehr als sonst Gelegenheit zu Lehrstreitigkeiten geboten hat. Wie alle Helden der Reformationszeit besaß auch er einen unerschütterlichen Glauben, der alles, selbst Leib und Blut, zum Opfer zu bringen bereit war. Das Wesen Mörlins spiegelt sich wider in dem Wahlspruch, den er jungen Geistlichen zu geben pflegte: „Arbeite redlich, meine es treulich und bete fleißig“.

Sein Bild befindet sich in der Königsberger Stadtbibliothek. Es stellt einen ernst blickenden Mann mit Vollbart, Talar und Halskrause dar, dessen eine Hand auf einer Bibel ruht. Das Wappen zeigt auf rotem Feld sich kreuzend einen Bischofsstab und ein Schwert, gekrönt von einer Bischofsmütze auf einem Ritterhelm, und in der unteren Ecke einen dunkel gehaltenen Kopf auf halbkreisförmigem goldnem Felde. Daneben stehen die Worte: aetatis suae LVI und darüber die Distichen:

Talem Morlinus faciem Joachimus habebat,
Quando repurgasset Präsul ovile Dei,
Quando lupus Albanus Calvinus, trux Osiander,
Vastarunt ubi mons regius astat aquis.

1) cf. Stb. K. MS. S. 54. Nr. 7. p. 18/19.

Litteratur.

Acta Borussica Tom. I und II. Königsberg und Leipzig. 1730. 1731.

Rehtmeyer, Der berühmten Stadt Braunschweig Kirchenhistorie. Braunschweig 1707.

Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie. Frankfurt und Leipzig 1686.

Erläutertes Preußen Tom. IV. Königsberg 1724 bis 28.

Nicolovius, die bischöfliche Würde, Königsberg 1834.

Stuss, memoria beati Theodori Berckelmanni. Hannoverae 1733.

Lehnerdt, Auctarium. O. O. u. o. J.

Bender, Beiträge zur Geschichte des preußischen Geld- und Münzwesens (Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands Bd. VI.) Leipzig 1878.

Colbius, Episcopo-Presbyterologia. 1657 o. J.

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Bd. 41. Danzig 1899.

Behm, Gantz Trewhertzige Warnung an alle und jede des Herzogtums Preußen Untersassen. Königsberg 1614.

Neue Preußische Provinzial-Blätter. Königsberg 1846—51.

Repetitio corporis doctrinae. Königsberg, Daubmann 1567.

Arnoldt, Kurzgefaßte Kirchengeschichte. Königsberg 1769.

Henneberger, Erklärung der preußischen größeren Landtafel. Königsberg i. Pr. bey G. Osterbergern 1595.

Lucaszewicz, Geschichte der reformierten Kirche in Littauen. Leipzig 1848/50.

Privilegia der Stände deß Herzogtums Preußen. Brunsbergae 1616.

Bock, Grundriß von dem merkwürdigen Leben Herrn Albrechts des älteren. Königsberg 1750.

Grube, corpus constitut. prut. Tom. I. Berlin und Halle o. J.

Altpreußisches Kirchenbuch. Königsberg in Pr. 1861.

Mörlin, Postille oder Summarische Erinnerung bei den Sonnteglichen Jahres-Euangelien. Erfurt 1587.

Heshusius, gratiarum actio pro conversione Eduardi Thorneri Angli etc. Basiliae o. J.

Hosii, Opera. Coloniae 1584.

Unschuldige Nachrichten auf das Jahr 1734. Leipzig.

Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. Mainz 1854, 55.

Pawinski, De rebus ac statu ducatus Prussiae. Warschau 1879.

Töppen, Zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen in Raumers historischem Taschenbuch 1847. Leipzig. 8. Jahrgang.

v. Baczko, Geschichte Preußens Bd. IV. Königsberg 1795.

Walther, J. Mörlin. Arnstadt 1856. 1863. 2 Programme.

Adami, vitae theologorum. Heidelbergae 1620.

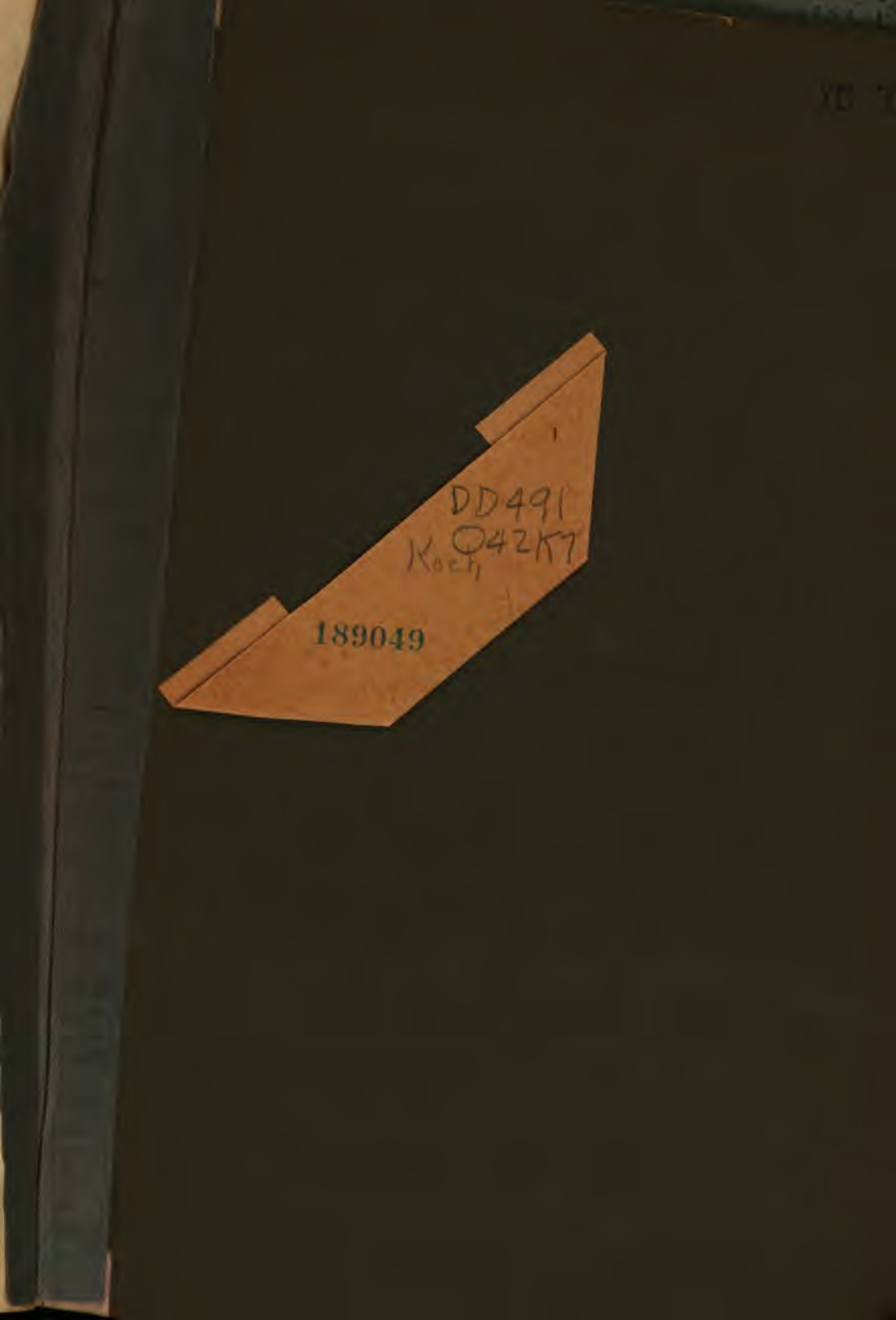
Długoss, Historia Poloniae. Dobromili 1615.



Vita.

Natus sum ego, Franciscus Koch, Lyccensis a. d. IV Cal. Dec. anno 1867 patre Augusto matre Augusta. Fidem profiteor evangelicam. Patriae gymnasium usque ad annum vicesimum primum aetatis meae frequentavi. Maturitatis testimonium adeptus in academia Albertina per tres annos et dimidiam partem anni rebus theologicis studui. Examen theologicum primum anno 1891, secundum anno 1893 superavi. Audivi docentes Regiomonti: Tschackert, Sommer, Grau, Dehio, Cornill, Zimmer, Voigt, Jacoby, Walter, Dorner, Thiele, Link, quibus omnibus ex intimo animo gratias ago semperque gratiam habebo. Studiis peractis vocatus sum in munus scholasticum, quod usque ad hoc tempus administro: Examen pro rectoratu anno 1894 superavi.


DD491
O42K7
Koch
189049



DD491
O42K7
Koch
189049

